

Krakower Seen-Kurier



Jahrgang 34

Freitag, den 19. Januar 2024

Nummer 01

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Krakow am See
mit der Stadt Krakow am See und den Gemeinden
Dobbin-Linstow, Hoppenrade, Kuchelmiß, Lalendorf



Foto: G. Riech

Inhalt

Informationen der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/in der amtsangehörigen Gemeinden	3	Wir gratulieren Amt Krakow am See	14
Amtliche Bekanntmachungen	6	Gemeinde Dobbin-Linstow	22
Informationen – Gemeinde übergreifend	10	Gemeinde Lalendorf	23
Stadt Krakow am See	12	Kirchliche Nachrichten	27

Kontaktinformationen der Amtsverwaltung Krakow am See

Homepage: www.amt-krakow-am-see.de

Die Amtsverwaltung ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Aufgabengebiet	Durchwahlnummer	E-Mail
Leitende Verwaltungsbeamtin	038457 304 32	amtsleitung@krakow-am-see.de
Fachbereichsleitung Finanzen- und Zentrale Verwaltung	038457 304 29	finanzen@krakow-am-see.de
Satzung	038457 304 53	satzungsrecht@krakow-am-see.de
Geschäftsbuchhaltung/Haushaltsplanung	038457 304 16	kaemmerei@krakow-am-see.de
Anlagenbuchhaltung/Controlling	038457 304 19	anlagen@krakow-am-see.de
Kasse	038457 304 14	kasse@krakow-am-see.de
	038457 304 14	vollstreckung@krakow-am-see.de
Allgemeine Verwaltung	038457 304 23	sitzungsdienst1@krakow-am-see.de
Sitzungsdienst	038457 304 25	sitzungsdienst@krakow-am-see.de
Versicherungen		personalamt@krakow-am-see.de
Personal		
Wohngeldstelle	038457 304 34	wohngeld@krakow-am-see.de
Friedhofsverwaltung		wohngeld1@krakow-am-see.de
Steuern und Abgaben	038457 304 20	steueramt@krakow-am-see.de
Schulen und Kindereinrichtungen	038457 304 17	zentraledienste@krakow-am-see.de
Kultur, Jugend und Sport		
Demokratie leben!		
Fachbereichsleiter	038457 304 27	bauamt@krakow-am-see.de
Bau- und Ordnungsamt		
Bauordnung/Bauplanungsrecht	038457 304 31	bauordnung@krakow-am-see.de
Bauplanungsrecht/Vergabestelle	038457 304 12	vergabe@krakow-am-see.de
Bauunterhaltung/Straßenbeleuchtung	038457 304 71	bauunterhaltung@krakow-am-see.de
Bauinvestition	038457 304 30	bauinvestitionen@krakow-am-see.de
	038457 304 82	bauinvestitionen1@krakow-am-see.de
Bauverwaltung, Pachten	038457 304 58	bauverwaltung@krakow-am-see.de
Liegenschaften	038457 304 33	liegenschaften@krakow-am-see.de
Vergabe von Hausnummern		
stellv. Wahlleitung		
Umwelt/Gehölzschutz	038457 304 24 0162 6030194	ordnungsamt@krakow-am-see.de
Standesamt	038457 304 22	standesamt@krakow-am-see.de
Wahlleitung		
Einwohnermeldeamt	038457 304 21	meldeamt@krakow-am-see.de
Fischereiwesen		
Fundbüro		
Brandschutz	038457 304 57	brandschutz@krakow-am-see.de
Ordnungsrecht/Verkehr	038457 304 26	gewerbe@krakow-am-see.de
Gewerbebean-/um-/abmeldung		
HundeVO		
Gleichstellungsbeauftragte		
Gerätewart	038457 304 24 0162 6030209	geraetewart@krakow-am-see.de
Außenstelle Lalendorf	038457 304 55	emalalendorf@krakow-am-see.de

Fax -> Alle Bereiche	038457 304 10	
----------------------	---------------	--

Schiedsstelle des Amtes	038457 22129 Herr Gundolf Bötetfür	
-------------------------	------------------------------------	--

IMPRESSUM

Krakower Seen-Kurier – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 29 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Der Krakower Seen-Kurier wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sprechzeiten der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und der Amtsvorsteherin

Stadt Krakow am See Markt 2, 18292 Krakow am See	Herr Oppitz	freitags 08:00 - 14:00 Uhr	Tel. 038457 30418 E-Mail: buergermeister@stadt-krakow-am-see.de
Gemeinde Lalendorf Zum Alten Dorf 1 (Gemeindehaus) 18279 Lalendorf	Herr Stiewe	donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr	Tel.: 038452 221780 E-Mail: bgm.lalendorf@krakow-am-see.de
Gemeinde Hoppenrade Heckenweg 1 (Gemeindebüro) 18292 Hoppenrade	Frau Kaspar	dienstags 16:30 - 17:30 Uhr	Tel.: 038451 70370 (Sprechstunde) E-Mail: ideenfuerhoppenrade@gmx.de
Gemeinde Dobbin-Linstow Karower Str. 9 (Gemeindebüro) 18292 Dobbin-Linstow, OT Dobbin	Herr Baldermann	donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr	Tel.: 038457 389991
Gemeinde Kuchelmiß Krakower Str. 17 (Gemeindebüro) 18292 Kuchelmiß	Herr Hildebrandt	dienstags 17:00 - 18:00 Uhr	Tel.: 038456 60153
Amtsvorsteherin Amtsverwaltung Krakow am See Markt 2, 18292 Krakow am See	Frau Kaspar	freitags 09:00 Uhr - 11:00 Uhr	Tel.: 038457 30456 E-Mail: AV@krakow-am-see.de

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Krakow am See

18292 Krakow am See, Markt 2

Mo. geschlossen
Di. 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Außenstelle in 18279 Lalendorf, Zum alten Dorf 1

Mo. 08:30 - 12:00 Uhr
Di. geschlossen
Mi. 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Do. geschlossen
Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Informationen der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/in der amtsangehörigen Gemeinden

Bankverbindung für das Amt, die Stadt und die Gemeinden

Deutsche Kreditbank | IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40 | BIC: BYLADEM1001

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Krakow am See

18292 Krakow am See, Markt 2

Mo. geschlossen
Di. 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Außenstelle in 18279 Lalendorf, Zum alten Dorf 1

Mo. 08:30 - 12:00 Uhr
Di. geschlossen
Mi. 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Do. geschlossen
Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2024 wünschen. Es möge für uns und die Menschen um uns herum ein gutes Jahr werden, mit Frieden und Gesundheit, mit Freundlichkeit und Unterstützung, aber auch mit Lebensfreude und vielen erfüllenden Erlebnissen. An die fünf Kommunen unseres Amtsbereiches wird das neue Jahr Herausforderungen stellen, die im gemeinsamen Handeln noch erfolgreicher gemeistert werden können. So sind die Haushaltssatzungen, als Doppelhaushalte 2024/25, in allen Gemeinden verabschiedet, sie bilden die Grundlage für die verantwortungsvolle kommunale Gestaltung vor Ort ... über die aktuelle Mandatsperiode hinaus, denn am 09. Juni sind in MV Kommunalwahlen. Auch darauf wird sich allorts bereits vorbereitet, gewissenhaft prüfend, um auch zukünftig die Entwicklung unserer Kommunen als gute Orte zum Wohnen und Leben, zum Arbeiten und zum Freizeit- und Ruhestand-Genießen tolerant und weltoffen zu begleiten. Insofern wünsche ich den Abgeordneten der Stadt- und Gemeindevertretungen Dobbin-Linstow, Hoppenrade, Krakow am See, Kuchelmiss und Lalendorf und ganz besonders meinen Bürgermeisterkollegen Wilfried Baldermann, Peter Hildebrandt, Jörg Oppitz und Karl-Heinz Stiewe sowie meinem Amtsvorsteher-Stellvertreter Matthias Streib bei allen anstehenden Entscheidungen ein gutes und verlässlich gemeinschaftlich handelndes Händchen.

Informationen der Amtsvorsteherin

Wenn ein Jahr nicht leer verlaufen soll, muss man beizeiten anfangen.
Johann Wolfgang von Goethe

Information aus der Amtsverwaltung

- Partnerschaft für Demokratie

Unserer Partnerschaft der beiden Ämter Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz steht seit 2023 eine neue Koordinierungs- und Fachstelle zur Seite: die RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e.V. (siehe auch Amtsblatt, 03/2023) Auch im Koordinatorinnen-Team gab es nach der beruflichen Neuorientierung von Anne Pressentin Veränderung. Iris Mahnke ist bereits seit dem Frühjahr unsere externe Koordinatorin des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Sie berät und unterstützt zu allen Punkten der Antragstellung. Wenn Sie eine Projektidee haben, wenden Sie sich gern für ein Gespräch an sie. Die interne Koordination in unserer Amtsverwaltung, dem sogenannten federführendem Amt, übernimmt weiterhin Sabrina Nehls, die nun schon seit mehr als einem Jahrzehnt verlässlich die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie begleitet. Ganz neu im Team ist Alena E. Lyons, als Beratung für Demokratiestärkung. Sie zeichnet verantwortlich für „Wissenstransfer und kurze vertrauensvolle Kommunikationskanäle“ ... kurz gesagt für eine starke demokratische Netzwerkarbeit, die gemeinsam mit dem Landkreis Rostock und der Hansestadt Rostock ausgestaltet wird. (<http://www.pfd-krakow-mecklenburgische-schweiz.de>)

- Feuerwehren

In den stürmischen Tagen um Weihnachten waren die Feuerwehren des Amtsbereiches gefordert und haben das Geschehen verlässlich gemeistert, auch zu Brandeinsätzen an Silvester und Einsätzen zum Jahresbeginn wurden sie gerufen.

Freundliche Grüße, Birgit Kaspar

Informationen des Bürgermeisters Jörg Oppitz zu aktuellen Themen der Stadt Krakow am See

Jahresrückblick 2023 - Ausblick 2024

2023 war ein ganz besonderes Jahr für die Stadt Krakow am See. Unser Luftkurort feierte unter dem Motto „Ein Leben in Krakow am See“ die 725 Jahrfeier seiner ersten urkundlichen Erwähnung. Zu den Höhepunkten der Festtage gehörten u.a. der ökumenische Gottesdienst und der Umzug durch die Stadt. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung „Impressionen der 725 Jahrfeier“, am 06.10.2023, wurde zudem durch die Stadt Krakow am See die Ehrenbürgerschaft an Herrn Erich Blumenthal verliehen. Zu den weiteren kulturellen Höhepunkten des Jahres 2023 darf das Fischerfest und die Veranstaltungsreihe Musik am See nicht unerwähnt bleiben. Neu in diesem Jahr war die Umsetzung eines monatlichen „Markttages“, der viel Lob und Zuspruch erfahren hat. Dies soll im nächsten Jahr weitergeführt werden.

Im Bereich der **Baumaßnahmen** konnten die Sanierungsarbeiten an den Wasserleitungen, in der Ernst-Thälmann Str., dem Kreuzungsbereich, sowie am Bahnhofsplatz durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Straßenentwässerung saniert. In den vergangenen Jahren kam es dort immer wieder zu mehreren Wasserrohrbrüchen. Die Steganlagen am Wadehäng Bootsanleger, Wadehäng Badestelle und an der Fischerei mussten aufgrund ihres desolaten Zustandes teilweise komplett gesperrt werden. Auch die Instandsetzungen bzw. Erneuerungen der Steganlagen konnten 2023 umgesetzt werden. Die Thematik Brücke „Nordischer Hof“ beschäftigt die Stadt Krakow am See bereits seit geraumer Zeit. Im Sommer des letzten Jahres musste die Brücke gesperrt werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war. Aufgrund dessen wurde die Notinstandsetzung erforderlich. Dies ist jedoch nur eine vorübergehende Lösung.

Besonders hervorzuheben ist das 25-jährige Jubiläum von Hilmar Fischer als Pächter der Badeanstalt Krakow am See.

Für die Umsetzung der meisten Projekte ist und war viel ehrenamtliches Engagement notwendig. Dafür bedanke ich mich recht herzlich bei allen ehrenamtlich Engagierten und hoffe, dass wir auch im Jahr 2024 auf sie zählen können!

Wie geht es nun im neuen Jahr weiter?

Für 2024 stellen wir uns nun neuen aber auch wieder alten Herausforderungen, die wir gemeinsam realisieren wollen und müssen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist sehr daran interessiert, Kommunen bei der Erhaltung und dem Ausbau Ihrer Infrastruktur zu unterstützen. Für den Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges an der Landstraße L37 (Abschnitt Wilhelm-Pieckstr. bis Kuchelmißer Chaussee) hat die Stadt Krakow am See einen Zuwendungsbescheid erhalten. Dies wird die nächste große Maßnahme werden. Auch der Straßenbau „Ziegelbruch“ wird endlich im nächsten Jahr durchgeführt. Im Hinblick auf die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen bleibt das Jahr 2024 für die Bürgerinnen und Bürger spannend.

Baustelle Dobbiner Chaussee/ Straße nach Linstow

Die Sperrung der Strecke L204 Richtung Dobbin erfolgte bereits im Herbst 2022. Die Baumaßnahmen sind noch nicht komplett abgeschlossen worden. Nicht nur für Pendler, sondern auch für die Gastronomie und den Einzelhandel ein großes Problem. Daher ist es sehr erfreulich, dass die Straße, trotz der noch anhaltenden Baumaßnahme, für den Anliegerverkehr geöffnet wurde. Erfreulich ist auch, dass die Baumaßnahme Dobbiner Chaussee im Bereich der Naturparkschule bereits im Dezember 2023 abgeschlossen werden konnte.



Foto: Aileen Giertz

Jubiläen

In diesem Jahr stehen gleich 3 besondere Jubiläen in unserer Gemeinde an.

FFW

Die FFW Krakow am See begeht ihr 150. Jubiläum. Unsere Kameraden möchten dieses Ereignis feiern und befinden sich derzeit in der Planung und Organisation.

Alt Sammit/Neu Sammit

Alt Sammit blickt in diesem Jahr auf 750 Jahre und Neu Sammit auf 300 Jahre Geschichte zurück. Die Mitglieder der OTV und viele fleißigen Helfer stecken mitten in den Vorbereitungen.

Nach unserer 725 Jahrfeier der Stadt Krakow am See bleibt es folglich weiterhin spannend und aufregend.

Wir wünschen allen Akteuren und Mitgliedern maximale Erfolge.

Weihnachtsmärkte 2023

In 2022 fanden erstmalig an jedem Adventswochenende kleine Weihnachtsmärkte statt. Organisiert durch Vereine der Stadt Krakow am See konnten wir auch in der Weihnachtssaison 2023 dieses Konzept weiterführen. Traditionell nutzte der Krakower Karnevalsclub e. V. das erste Adventswochenende, gefolgt von dem Sportverein Krakow am See e.V. und dem Kulturverein „Alte Synagoge“ Krakow am See e. V. am 2. Adventswochenende. Für das 3. Adventswochenende konnte der FSV Krakow am See e.V. zusammen mit der Lebenshilfe gewonnen werden. Es bedarf doch viele fleißige Helfer*innen, um ein solches Projekt auf die Beine zu stellen. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Weihnachtsgrüsse aus Ujscie

Roman Wrotecki, Bürgermeister aus Ujscie hat uns herzliche Weihnachtsgüsse gesandt und wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2024. Wir hoffen, dass wir in diesem Jahr mit einer Delegation wieder in das schöne Ujscie reisen dürfen.

Neujahrsgrüße

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2024!
erarbeitet durch: Aileen Giertz

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jörg Oppitz

Informationen aus der Gemeinde Dobbin-Linstow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
ich wünsche Ihnen allen ein gutes Jahr 2024!
Ich hoffe das Jahr 2024 wird ein Jahr des Friedens.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr wichtige kommunalpolitische Entscheidungen getroffen werden. Als einer der wichtigsten Aufgabenfelder wird der Beitrag der Gemeinde zur Energiewende sein. Ich hoffe, dass ein weiteres Vorgehen zur Investition des neuen Feuerwehrstandortes in Linstow umgesetzt werden kann. Zu den operativen Aufgaben zähle ich auch die Unterhaltung und Instandsetzung der Gemeindestraßen. Ein Schwerpunkt diesbezüglich ist die Absenkung in der Kastanienallee in Dobbin. Ich hoffe, dass die notwendigen Handwerkerkapazitäten gewonnen werden, um dringende Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Wohnbestand durchzuführen zu können. Ich denke dabei z.B. an die Sanierung der Fassade, Austausch von Fenstern und Türen und dergleichen. Für die Weiterführung der Sanierung der Grabkapelle Dobbin wurde über das LEADER-Programm eine Förderung in Aussicht gestellt. Mit dem Wirksamwerden der Ortssatzung Dobbin wird die Möglichkeit des privaten Wohnungsbaus geschaffen.

Bereits vor den Weihnachtstagen des letzten Jahres wurde die L 204 für den Anliegerverkehr freigegeben. Ich bedanke mich bei den Entscheidungsträgern für diese Maßnahme. Die Freigabe erfolgt bedingt nur für Anlieger. Diese Vorgaben sollten eingehalten werden. Es spart für die Einwohner enorm Zeit und Geld. Bei einer genaueren Betrachtung ist festzustellen, dass noch viel Arbeit in der Baumaßnahme bis zur endgültigen Fertigstellung steckt. Ich hoffe, dass zu Beginn der Erntearbeiten und der Ferien alles erledigt ist.

Am 10.12.2023 wurde mir die Ehrenmitgliedschaft vom Wolhynier Umsiedlermuseum verliehen. Ich möchte mich in dieser Form bedanken und beziehe in diese Auszeichnung die gesamte Gemeindevertretung und Ausschussmitglieder mit ein. Alle hatten immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Wolhynier Umsiedlermuseumsanlage. Durch die Gemeinde wurden immer finanzielle Mittel bereitgestellt.

Herzliche Grüße
Wilfried Baldermann
Bürgermeister

Informationen aus der Gemeinde Lalendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lalendorf, ich wünsche Ihnen ein frohes, gesundes und friedvolles Neues Jahr sowie Kraft und Zuversicht für die anstehenden Herausforderungen in 2024.

In unserer Gemeinde werden wir in diesem Jahr an weiteren wichtigen Projekten weiterarbeiten. Hierfür notwendige Grundsteine wurden in den vergangenen 12 Monaten gesetzt.

Die letzte Gemeindevertreterversammlung am 13.12.2023 war geprägt von einer langen Tagesordnung mit mehr als 20 Tagesordnungspunkten im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die in den nächsten Jahren den finanziellen Rahmen in unserer Gemeinde vorgeben werden. Zuerst möchte ich auf die Finanzierung für das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Lalendorf eingehen. Nach zähem Ringen in der Gemeindevertretung und in Absprache mit dem Amt Krakow am See ist es uns gelungen, eine Finanzierung für die nächsten Jahre bis 2030 zu finden. Die An-

forderungen, die uns über die Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern und die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord auferlegt werden, sind sehr hoch und das spiegelt sich natürlich in den Kosten wieder. Allen Beteiligten inklusive den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lalendorf sowie der Gemeindeführung danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit. Mit der Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses ist es für die Gemeinde möglich, einen rechtskonformen Doppelhaushalt für die Jahre 2024/25 aufzustellen. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Gemeinde Lalendorf finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Daher ist es wichtig, sparsam zu haushalten. Auch hier möchte ich der Finanzverwaltung des Amtes Krakow am See, dem Finanzausschuss und Hauptausschuss sowie der Gemeindevertretung meinen Dank aussprechen für die sehr gute Zusammenarbeit.



Foto: Hr. Stiewe

In der Adventszeit fanden zahlreiche weihnachtliche Veranstaltungen statt. Diese wurden vorwiegend von den Freiwilligen Feuerwehren, Fördervereinen der FFW und „Unser Dorfleben e.V.“ Langhagen organisiert. Ein großer Dank gilt den Schulen Lalendorf und Langhagen und den Kitas Lalendorf-Mamerow und Vietgest für ihre sehr schönen weihnachtlichen Veranstaltungen. Ein weiteres Highlight im Dezember war die erste Darts-Veranstaltung, organisiert von der KSG Lalendorf in der Sporthalle Vogelsang. Ich selbst war schwer begeistert, was die Organisatoren um Abteilungsleiter Robert Ahrens auf die Beine gestellt haben. Es waren 96 Teilnehmer auf 16 Darts Scheiben und mindestens so viele Schaulustige vor Ort, die für einen sportlich geselligen Abend gesorgt haben, der nach Wiederholung ruft.



Foto: Hr. Stiewe

Am 31.12.23 endete die Zusammenarbeit mit Frau Silke Geppert als Sekretärin des Bürgermeisters. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Geppert für die stets konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern Herrn Knaack, Herrn Ackermann, Herrn Streeb und mir bedanken. Wir wünschen Frau Geppert weiterhin alles Gute auf ihrem Weg.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Bürgermeistersprechstunde am 01.02.24 in Langhagen an gewohntem Ort von 16.30 bis 18.00 Uhr stattfindet.

Mit herzlichen Grüßen
Karl-Heinz Stiewe
Bürgermeister



Amt Krakow am See

Amt Krakow am See
 - Die Gemeindewahlleiterin -
 Markt 2
 18292 Krakow am See

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl der Stadt-/Gemeindevertretung
- für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters

in der Gemeinde **Dobbin-Linstow, Hoppenrade, Krakow am See, Kuchelmiß und Lalendorf** am **09. Juni 2024** (Wahltag)

Die Wahl der Stadt- und Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) und der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1195).

Die Bürgerinnen und Bürger wählen die Stadt- und Gemeindevertretungen und die ehrenamtliche Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen Bürgermeister direkt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

1. Wahltermin

Der Tag der landesweiten Kommunalwahlen wurde durch die Landesregierung gemäß § 3 LKWG M-V auf den 09. Juni 2024 festgesetzt (Amtsblatt M-V Nr. 2023 S. 861)

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich hiermit die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Wahl der Gemeindevertretung

Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird. Die Gemeinden **Dobbin-Linstow, Hoppenrade, Kuchelmiß und Lalendorf** sowie die **Stadt Krakow am See** bilden jeweils einen Wahlbereich.

4. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

4.1. Wahl der Stadt-/Gemeindevertretung

Die Anzahl der Sitze in Stadt-/Gemeindevertretungen regelt sich nach § 60 Abs. 2 LKWG M-V. In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Zahl der Sitze um eins. Das gilt nicht, sofern ein Fall des § 67 Abs. 4 LKWG M-V vorliegt.

Gemeinde	Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 60 Abs. 2 LKWG M-V	davon zu wählende/r	
		Mitglieder der Gemeindevertretung	Bürgermeisterin/Bürgermeister
Dobbin-Linstow	9	8	1
Hoppenrade	9	8	1
Kuchelmiß	9	8	1
Krakow am See	15	14	1
Lalendorf	15	14	1

Gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V liegt bei der Wahl der Gemeindevertretung die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um 5 höher, als die Zahl der zu Wählenden.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen/Bewerber beträgt somit in der

Gemeinde Dobbin-Linstow	13 Personen
Gemeinde Hoppenrade	13 Personen
Gemeinde Kuchelmiß	13 Personen
Stadt Krakow am See	19 Personen
Gemeinde Lalendorf	19 Personen

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers darf nur den Namen der Bewerberin/des Bewerbers tragen.

4.2. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl benannt sein, darf jedoch gleichzeitig Bewerber/-in für die Wahl der Gemeinde-/Stadtvertretung sein.

5. Aufstellung der Wahlvorschläge

5.1. Einreichungsberechtigte nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadt-/Gemeindevertretung und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters können

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Partei),
- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

eingereicht werden.

Eine Person darf nur auf jeweils einem Wahlvorschlag für die Stadt-/Gemeindevertreterwahl und die Bürgermeisterwahl benannt sein.

5.1.1. Für die Wahl der Stadt-/Gemeindevertretung dürfen gemäß § 15 Abs. 3 LKWG M-V mehrere Wahlvorschlagsträger ihre Wahlvorschläge weder miteinander verbinden noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen. Die Wahlvorschläge werden in den Wahlbereichen (§ 62 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V) aufgestellt. Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf in **jedem** Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten.

5.1.2. Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen nur eine Person enthalten. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Gemäß § 62 Abs. 2 LKWG M-V können mehrere Par-

teien und Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen; § 16 Abs. 4 LKWG M-V ist anwendbar, wobei an die Stelle der vorschlagenden Partei alle gemeinsam vorschlagenden Parteien treten. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Die Bewerberin/der Bewerber muss Mitglied einer vorschlagenden Partei oder Wählergruppe oder parteilos sein (§ 62 Abs. 2 LKWG M-V).

5.2. Aufstellungsverfahren

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufzustellen, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) sein muss. Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen. Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist die nächsthöhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit die Satzung hierfür Regelungen enthält (§ 62 Abs. 3 LKWG M-V).

5.3. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Dienstag, dem 26. März 2024, 16.00 Uhr** am Dienstsitz der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Krakow am See, Markt 2 in 18292 Krakow am See (Zimmer 1.12) schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V).

Dort sind auch ab sofort die amtlichen Formblätter nach Anlage 4, 5 und 6 LKWO M-V erhältlich sowie über die Homepage des Amtes Krakow am See, abrufbar unter <https://www.amt-krakow-am-see.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen/amt-krakow-am-see/wahlbekanntmachungen.php>.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig der Gemeindegewahlleiterin vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

5.4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 62 LKWG M-V i. V. mit § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V)

5.4.1. Für die Wahl der Stadt-/Gemeindevertretung sind die Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 4 LKWO M-V, Formblatt 4.1.1 bis 4.2 einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindegewahlbehörde für die Bewerberinnen und Bewerber (Formblatt 4.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf
- für jede Bewerberinnen / jeden Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist
- für alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Eidesstattliche Erklärung gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V)

für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen ist ferner vorzulegen:

- für jede Bewerberin/jeden Bewerber eine Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 4.1.3)
- unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 4.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten,

der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzungen und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

5.4.2. Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters sind auf den Formblätter nach Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)
- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindegewahlbehörde der Bewerberin/des Bewerbers (Formblatt 5.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als 3 Monate sein darf
- für Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind. (Eidesstattliche Erklärung gem. § 16 Abs. 4 LKWG M-V)

bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist ferner vorzulegen:

- die unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V
- Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3)
- Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl (§ 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz)
- eine Erklärung über eventuelle Strafverfahren, Disziplinarverfahren, über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
- eine Erklärung über die Verfassungstreue nach § 7 Abs. 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Gemeindegewahlbehörde des Krakow am See), das am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf. Es wird darauf verwiesen, dass der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und die Übersendung an die Wahlbehörde rechtzeitig bei der Meldebehörde gestellt werden muss, die für die alleinige Wohnung oder für die Hauptwohnung zuständig ist.
- für jede/n Bewerberin/Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin/der Bewerber die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 66 des LKWG M-V erfüllen muss.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzungen und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

6. Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeits-voraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1./3/5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2./5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17. Mai 2024 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03. Mai 2024 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

7. Hinweis zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeits-/ Dienstverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

Krakow am See, den 05.01.2024

Steffi Lucht
(Gemeindewahlleiterin)

Stadt Krakow am See

Bekanntmachung der Stadt Krakow am See über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schloßblick“ in der Ortslage Neu Sammit der Stadt Krakow am See

Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in der Sitzung am 12.12.2023 den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schloßblick“ in der

Ortslage Neu Sammit gefasst:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung September 2023 und dessen Begründung zu jedermanns Einsicht durchgeführt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schloßblick“ in der Ortslage Neu Sammit und die Begründung sind im Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See, Raum 1.18, 1. Obergeschoss,

dienstags von 08.30 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 18:00 Uhr und
donnerstags von 08.30 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 16:00 Uhr und
freitags von 08.30 bis 12:00 Uhr

in der Zeit

vom 29.01.2024 bis einschließlich 07.03.2024

einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Schloßblick“ in der Ortslage Neu Sammit mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über ein zentrales Internetportal des Landes möglich.

gez. J.Oppitz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schloßblick“ der Stadt Krakow am See wurde am 19.01.2024 im Krakower Seen-Kurier Nr. 01/2024, Jahrgang 34 veröffentlicht.

gez. S. Lucht
stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Hoppenrade

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 der Gemeinde Hoppenrade

- I. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2024 nicht erforderlich wird.
- II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuerermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundsteuerbescheid zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Krakow am See
Die Amtsvorsteherin
Markt 2
18292 Krakow am See

einzu legen.

- III. Die Grundsteuer 2024 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Grundsteuer am 01. Juli zu entrichten. Für das Kalenderjahr 2024 sind bis zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftlichen Steuerbescheid Vorauszahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug. und 15. Nov. 2024 zu entrichten. Jahreszahler haben die Vorauszahlung als Gesamtbetrag am 01. Juli 2024 zu entrichten.
- IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I. S. 2294). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.
- V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Grundsteuerbescheide durch das Amt Krakow am See erlassen.

- III. Die Grundsteuer 2024 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Grundsteuer am 01. Juli zu entrichten. Für das Kalenderjahr 2024 sind bis zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftlichen Steuerbescheid Vorauszahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug. und 15. Nov. 2024 zu entrichten. Jahreszahler haben die Vorauszahlung als Gesamtbetrag am 01. Juli 2024 zu entrichten.
- IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I. S. 2294). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.
- V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Grundsteuerbescheide durch das Amt Krakow am See erlassen.

Im Auftrag

gez. J. Schmidt

Steueramt

Im Auftrag
gez. J. Schmidt
Steueramt

Gemeinde Kuchelmiß

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 der Gemeinde Kuchelmiß

- I. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2024 nicht erforderlich wird.
- II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundsteuerbescheid zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Krakow am See
Die Amtsvorsteherin
Markt 2
18292 Krakow am See

einzu legen.

Gemeinde Lalendorf

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 der Gemeinde Lalendorf

- I. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundsteuerbescheiden im Jahr 2024 nicht erforderlich wird.
- II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundsteuerbescheid zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Krakow am See
Die Amtsvorsteherin
Markt 2
18292 Krakow am See

einzu legen.

- III. Die Grundsteuer 2024 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Grundsteuer am 01. Juli zu entrichten.

Für das Kalenderjahr 2024 sind bis zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung oder durch schriftlichen Steuerbescheid Vorauszahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug. und 15. Nov. 2024 zu entrichten. Jahreszahler haben die Vorauszahlung als Gesamtbetrag am 01. Juli 2024 zu entrichten.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I. S. 2294).

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 bereits ergangen, so sind die in diesem Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Grundsteuerbescheide durch das Amt Krakow am See erlassen.

Im Auftrag
gez. J. Schmidt
Steueramt

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

für die Gemeinden Dobbin-Linstow, Kuchelmiß und die Stadt Krakow am See

Az.: 5433.3-73-31297

Flurneuerordnungsverfahren: „Bäbelin-Zietlitz“
Gemeinde: Dobbin-Linstow
Landkreis: Rostock



Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuerordnungsverfahren „Bäbelin-Zietlitz“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuerordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurneuerordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Flurneuerordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Flurneuerordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde am 28.12.2023 ordnungsgemäß abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Alle durch die Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlagen wur-

den durch die Gemeinde Dobbin-Linstow als Unterhaltspflichtigen übernommen und im Flurneuerordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Dobbin-Linstow mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Noch vorhandene Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist, Garantie) wurden durch die Gemeinde Dobbin-Linstow übernommen (Übernahmeerklärung vom 08.06.2023 und 07.12.2023).

Folgende Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist, Garantie) richten sich somit gegen die Gemeinde Dobbin-Linstow:

Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	Ende Zweckbindungsfrist
M10-1	Ortsverbindung Zietlitz - Groß Bäbelin 2. BA	2026
M30-2	Ausgleichpflanzung	2026
M12-6	Klein Bäbelin - Siedlung	2032
M31-7	Heckenpflanzung Klein Bäbelin - Siedlung	2032

Rechtsbehelfsbelehrung

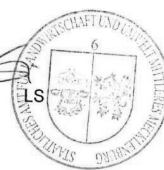
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Bäbelin-Zietlitz“ zu.

Bützow, 02.01.2024

Im Auftrag

Antje Adjinski



Informationen Gemeinde übergreifend

Sitzungstermine der Gemeinde- und Stadtvertretung

Stadt Krakow am See Stadtvertretung Krakow am See	30.01.2024, 19:00 Uhr
Gemeinde Lalendorf Gemeindevertretung Lalendorf	31.01.2024, 19:00 Uhr
Gemeinde Kuchelmiß Gemeindevertretung Kuchelmiß	13.02.2024, 18:30 Uhr

Die aufgeführten Sitzungen, sowie die der Ausschüsse finden nur statt, sofern eine offizielle Einladung versandt und öffentlich bekannt gemacht wurde.

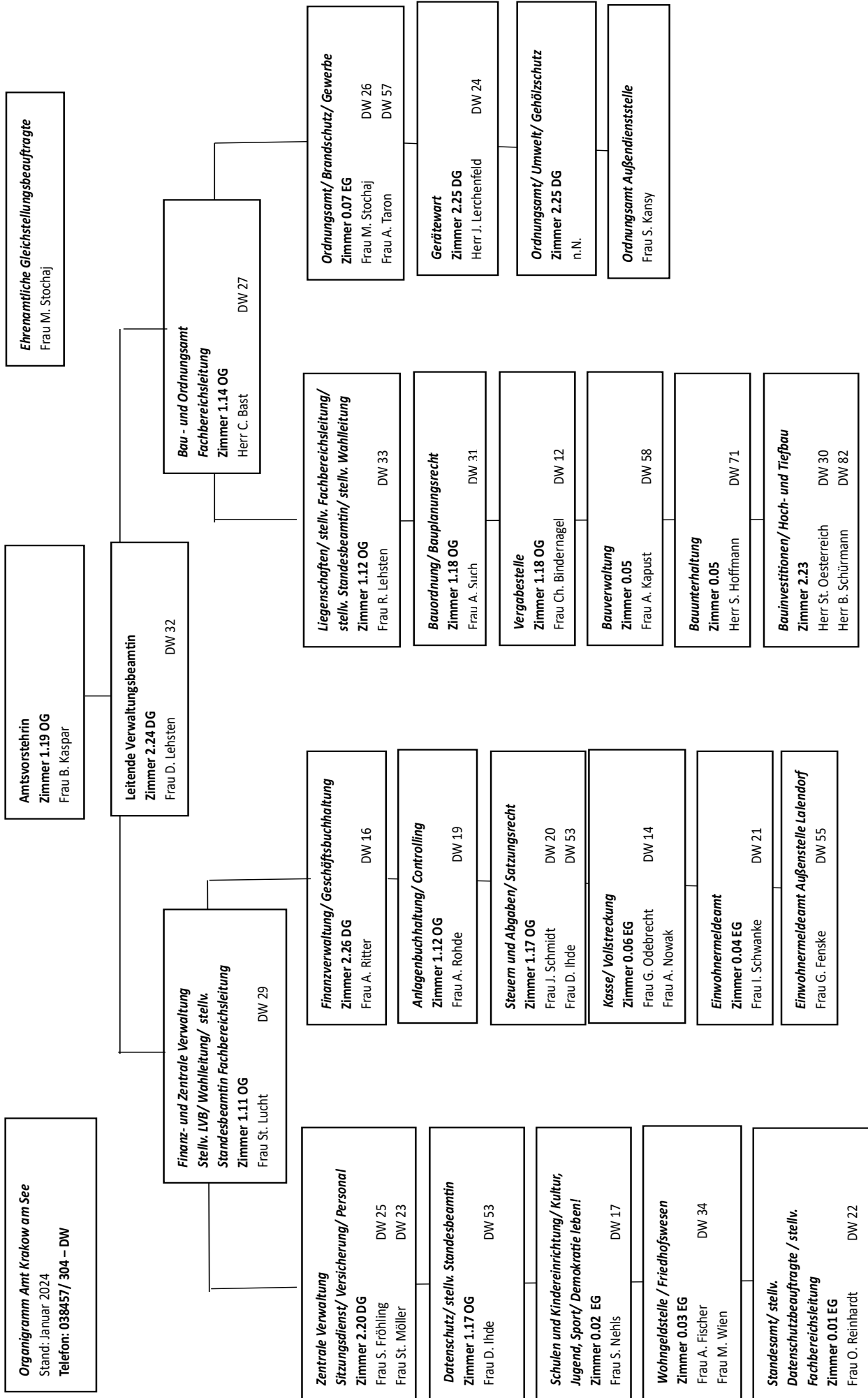
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt über die Homepage des Amtes Krakow am See. Kommt es zu einer Verschiebung oder Terminabsage, wird auch dies rechtzeitig über die Homepage des Amtes Krakow am See bekannt gegeben.

Die nächste Ausgabe des Krakower Seen-Kuriers

erscheint am 16.02.2024

Redaktionsschluss

ist **Freitag, der 02.02.2024** um 12:00 Uhr.



Organigramm Amt Krakow am See
Stand: Januar 2024
Telefon: 038457 / 304 – DW

Amtsvorsteherin
Zimmer 1.19 OG
Frau B. Kaspar

Leitende Verwaltungsbeamtin
Zimmer 2.24 DG
Frau D. Lehsten
DW 32

Finanz- und Zentrale Verwaltung
Stellv. LVB/ Wahlleitung/ stellv.
Standesbeamtin Fachbereichsleitung
Zimmer 1.11 OG
Frau St. Lucht
DW 29

Bau- und Ordnungsamt
Fachbereichsleitung
Zimmer 1.14 OG
Herr C. Bast
DW 27

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte
Frau M. Stochaj

Zentrale Verwaltung
Sitzungsdienst/ Versicherung/ Personal
Zimmer 2.20 DG
Frau S. Fröhling
Frau St. Möller
DW 25
DW 23

Datenschutz/ stellv. Standesbeamtin
Zimmer 1.17 OG
Frau D. Ihde
DW 53

**Schulen und Kindereinrichtung/ Kultur,
Jugend, Sport/ Demokratie leben!**
Zimmer 0.02 EG
Frau S. Nehls
DW 17

Wohngeldstelle / Friedhofswesen
Zimmer 0.03 EG
Frau A. Fischer
Frau M. Wien
DW 34

**Standesamt/ stellv.
Datenschutzbeauftragte / stellv.
Fachbereichsleitung**
Zimmer 0.01 EG
Frau O. Reinhardt
DW 22

Finanzverwaltung/ Geschäftsbuchhaltung
Zimmer 2.26 DG
Frau A. Ritter
DW 16

Anlagenbuchhaltung/ Controlling
Zimmer 1.12 OG
Frau A. Rohde
DW 19

Steuern und Abgaben/ Satzungsrecht
Zimmer 1.17 OG
Frau J. Schmidt
Frau D. Ihde
DW 20
DW 53

Kasse/ Vollstreckung
Zimmer 0.06 EG
Frau G. Odebrecht
Frau A. Nowak
DW 14

Einwohnermeldeamt
Zimmer 0.04 EG
Frau I. Schwanke
DW 21

Einwohnermeldeamt Außenstelle Lalendorf
Frau G. Fenske
DW 55

**Liegenschaften/ stellv. Fachbereichsleitung/
stellv. Standesbeamtin/ stellv. Wahlleitung**
Zimmer 1.12 OG
Frau R. Lehsten
DW 33

Bauordnung/ Bauplanungsrecht
Zimmer 1.18 OG
Frau A. Sürch
DW 31

Vergabestelle
Zimmer 1.18 OG
Frau Ch. Bindernagel
DW 12

Bauverwaltung
Zimmer 0.05
Frau A. Kapust
DW 58

Bauunterhaltung
Zimmer 0.05
Herr S. Hoffmann
DW 71

Bauinvestitionen/ Hoch- und Tiefbau
Zimmer 2.23
Herr St. Oesterreich
Herr B. Schürmann
DW 30
DW 82

Ordnungsamt/ Brandschutz/ Gewerbe
Zimmer 0.07 EG
Frau M. Stochaj
Frau A. Taron
DW 26
DW 57

Gerätewart
Zimmer 2.25 DG
Herr J. Lerchenfeld
DW 24

Ordnungsamt/ Umwelt/ Gehölzschutz
Zimmer 2.25 DG
n.N.

Ordnungsamt Außenstellen
Frau S. Kansy

Stadt Krakow am See



Stellenausschreibung Schulsozialarbeit Regionale Schule mit Grundschule Naturpark-Schule Krakow am See

Das Sozialwerk Malchin-Teterow e.V. ist ein diakonischer Träger in enger Anbindung an die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Malchin/Teterow/Dargun. Wir sind Mitglied des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. An verschiedenen Standorten der Landkreise Rostock und Mecklenburgische Seenplatte halten wir Angebote in sozial-diakonischen Arbeitsfeldern vor.

Für die Stelle in der **Schulsozialarbeit an der Naturpark-Schule in Krakow am See** suchen wir ab **01.01.2024** (ggf. später) **eine*n Schulsozialarbeitenden (m,v,d)**

mit einem Abschluss als Sozialarbeiter/-pädagog*in m/w/d (BA, MA, Dipl.);
Dipl. Pädagoge m/w/d; oder vergleichbaren Abschlüssen

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- individuelle Begleitung und Beratung von Kindern, Eltern und Lehrer*innen
- Einzelfallhilfe
- Durchführung von Gruppenangeboten und Projekten
- Unterstützung der beruflichen Orientierung
- Organisation von Freizeit- und Ferienangeboten
- Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit
- Netzwerkarbeit

Wir erwarten Erfahrung in der Arbeit mit Kindern ab dem 6. Lj, selbständige Arbeitsweise, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- sowie Teamfähigkeit, gute PC-Kenntnisse; insbesondere im Umgang mit Word und Outlook. Führerschein und Pkw sind notwendig. Die christlichen Werte und die kirchliche Prägung der Einrichtung des Sozialwerkes sind im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit zu achten.

Wir bieten Ihnen:

- Einbindung in ein motiviertes Team und die Möglichkeit zur Gestaltung eigener Freiräume
- einen **Stellenumfang von 35 Wochenstunden**, vorerst **befristet bis 31.12.2024** mit Option auf Verlängerung
- Vergütung vgl. AVR DW MV; 30 Tage Urlaub/ Jahr; 5 Arbeitstage Woche, Weiterbildung, Supervision, kollegiale Unterstützung, familienfördernde Leistungen, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge

Informationen über unsere Einrichtung erhalten Sie unter: www.sozialwerk.net
Bewerbungen bitten (möglichst per E-Mail) an:

**Sozialwerk der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde
Malchin-Teterow e.V., z. Hd. Frau Düde-Grandke
-Rudolf-Fritz-Straße 1a, 17139 Malchin**

E-Mail: duede-grandke@sozialwerk.net Tel: (0 39 94) 22 21 04

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet

Sozialwerk

der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Malchin-Teterow e.V.

Geschäftsstelle:

Rudolf-Fritz-Straße 1a
17139 Malchin

Telefon: 03994 222206

Telefax: 03994 222102

Mail: info@sozialwerk.net

www.sozialwerk.net

Vorstandsvorsitzender:

Manfred Dahms

Vereinsregister:

AG Rostock 3620

IK 501 30 30 97

Steuer-Nr.071/141/01154

Geschäftsführerin:

Rica Düde-Grandke

Unsere Arbeitsbereiche:

Gefährdetenhilfe:

Suchtberatung

Ambulante Betreuung i. d.

Häuslichkeit

Allgemeine soziale Beratung

Malchiner Tafel

Soziale Projekte

Kinder, Jugend und Familie:

Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit

Familienzentrum

Frühe Hilfen

Hilfe für Flüchtlinge und

Migranten

Das Sozialwerk ist Mitglied im

Diakonischen Werk Mecklen-

burg-Vorpommern e.V.



WIR SUCHEN DICH!

SCHULSOZIALARBEITER*IN

NATURPARK-SCHULE

KRAKOW AM SEE



**ab dem 01.01.2024
ggf. später**

**Sozialpädagoge*in
(BA, MA, Dipl.)**

WWW.SOZIALWERK.NET 
STELLENAUSSCHREIBUNG

 **info@sozialwerk.net**

 **03994 222 104**



EURAWASSER

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow



Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstausweis ausgestattet.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung

Sehr geehrte Kunden,

im **Januar und Februar 2024** findet von **Montag – Freitag**, in der Zeit von **7:30 – 15:30 Uhr** die Wechselung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den Ortslagen

Januar 2024

18292 Lüdershagen (Gemeinde Hoppenrade)
18292 Schwiggerow (Gemeinde Hoppenrade)
18292 Striggow (Gemeinde Hoppenrade)

Februar 2024

18292 Hinzenhagen (Gemeinde Kuchelmiß)
18292 Koppelow (Gemeinde Hoppenrade)
18292 Linstow (Gemeinde Dobbín-Linstow)
18292 Serrahn (Gemeinde Kuchelmiß)

statt.

Wir gratulieren

Im Januar 2024

70. Geburtstag

Birgit Meyer	Stadt Krakow am See
Gabriele Hamel	Stadt Krakow am See
Marika Oehnhausen	Stadt Krakow am See
Renate Karpowsky	Stadt Krakow am See
Jutta Meier	Gemeinde Lalendorf
Edith Ernst	Gemeinde Lalendorf
Wolfgang Wedel	Gemeinde Lalendorf
Gabriele Sternberg	Stadt Krakow am See
Gudrun Fitzer	Gemeinde Lalendorf
Veronika Schönbeck	Stadt Krakow am See
Christa Rosenau	Gemeinde Lalendorf

75. Geburtstag

Monika Albrecht	Stadt Krakow am See
Inge Tarnowski	Gemeinde Lalendorf
Erika Beske	Gemeinde Lalendorf
Engelhard Buchta	Gemeinde Lalendorf
Heidemarie Masgaj	Stadt Krakow am See
Inge Lüders	Gemeinde Lalendorf

80. Geburtstag

Edda Schmidt	Stadt Krakow am See
Helga Golze	Stadt Krakow am See
Christel Wegner	Stadt Krakow am See
Helma Reineke	Gemeinde Lalendorf
Regina Baaße	Stadt Krakow am See
Inge Keding Stadt	Krakow am See

85. Geburtstag

Horst Helms	Gemeinde Lalendorf
Irene Sonnberg	Stadt Krakow am See
Karl Schütt	Gemeinde Lalendorf
Maria Hollaz	Gemeinde Lalendorf
Edelgard Köhn	Stadt Krakow am See

90. Geburtstag

Irene Brand	Gemeinde Lalendorf
-------------	--------------------

95. Geburtstag

Gustav Ölke	Gemeinde Dobbin-Linstow
Anna Herrmann	Stadt Krakow am See
Sigrid Dittmann	Stadt Krakow am See

Liebe Jubilare des Monats Januar 2024 und der folgenden Monate des Jahres 2024, das Amt Krakow am See möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Krakow am See, Einwohnermeldeamt, Markt 2, 18292 Krakow am See.



Amt Krakow am See

Demokratie leben!



Es liegt in Ihrer Hand!

Wenn im Januar die Tage langsam wieder heller werden, die Natur Stück für Stück erwacht, entsteht auch neuer Tatendrang. Nicht umsonst nehmen sich so viele Menschen für das neue Jahr etwas vor. Gehören Sie auch dazu? Aber bevor wir zu Ihren Ideen kommen, erst einmal von unserer Seite her alles Gute für 2024! Machen wir das Beste draus – denn es liegt in unserer Hand.

Deswegen nutzen Sie den Schwung des ersten Monats und lassen Sie uns gemeinsam schauen, wie wir das Leben in unseren Gemeinden bereichern können. Das Bundesprogramm Demokratie Leben! startet in ein neues Förderjahr. Das heißt, wir unterstützen Ihre Projekte finanziell, beratend und in der Umsetzung.

Was für Projekte können das sein? Ein großes, wichtiges Thema werden im kommenden Jahr sicherlich die Kommunal- und die Europawahlen sein. Ihrer Kreativität sind jedoch keine Grenzen gesetzt. Ausstellungen, Aktionstage, Ferienabenteuer für Kinder, Workshops, Diskussionsrunden, ein Nachbarschaftscafé, Buchvorstellungen ... So vielfältig, wie unsere Gesellschaft ist, so vielfältig können und sollen auch die Angebote sein. Sie haben nur einen gemeinsamen Nenner: sie tragen zur Stärkung der Demokratie bei. Toleranz und Vielfalt, soziale, politische und kulturelle Teilhabe werden von der Partnerschaft für Demokratie gefördert. Wir unterstützen in erster Linie gemeinnützige Vereine. Doch treten Sie gerne auch als Einzelperson mit Ihrer Idee an uns heran, denn wir haben ein großes Netzwerk. Entweder bringen wir Sie mit den entsprechenden Trägern in Kontakt. Oder aber, wie im Laufe der letzten Jahre schon geschehen, ist Ihre Idee vielleicht der Grundstein für einen neuen Verein, eine Bereicherung für das ganze Gemeindeleben.

So persönlich, wie das Leben auf dem Land ist, so persönlich ist auch unser Kontakt. Iris Mahnke von der externen Fach- und Koordinierungsstelle hat ein offenes Ohr für Ihre Vorhaben und begleitet Sie durch den Antragsprozess. Vereinbaren Sie einfach einen Termin und besprechen Sie alles Weitere mit ihr in ihrem Büro im Gemeindehaus Hoppenrade. Auf unserer Webseite <http://www.pfd-krakow-mecklenburgische-schweiz.de/> können Sie sich inspirieren lassen, erfahren mehr über unsere Förderschwerpunkte 2024, den Antragsprozess und finden die notwendigen Formulare. Das Programm Demokratie Leben! richtet sich ausdrücklich sowohl an Kinder und Jugendliche (Jugendfond) als auch an Erwachsene (Aktions- und Initiativfond). Jeder und jede kann also mitmachen und wir können es nicht oft genug sagen, gerade in Zeiten, in denen vieles nicht so läuft, wie wir es uns wünschen würden – es liegt in Ihrer Hand! Kommen Sie, machen Sie mit und lassen Sie uns gemeinsam das Leben in unseren Gemeinden bunt, vielfältig, nachdenklich, offen, fröhlich, nachhaltig, schwungvoll ... gestalten. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Ihr Team der Partnerschaft für Demokratie
Sabrina Nehls, Iris Mahnke, Alena Lyons und Antje Krüger
 Sprechzeiten Iris Mahnke
 Do. + Fr. nach Terminvereinbarung
 Büro Gemeindehaus Hoppenrade
 Heckenweg 1, 18292 Hoppenrade, Tel.: 0151 / 433 46 090
 Mail: iris.mahnke@raa-mv.de

Literaturecke

Plattdütsch Frünn

Rückblick - Ausblick

Die „Plattdütsch Frünn“ Krakow am See trafen sich einmal im Monat im Jahr 2023 zum Plaudern up platt. Die Gruppe ist auf zehn Plattsnacker angewachsen und der Gesprächsstoff geht uns nicht aus.

Jeder bringt etwas zum Austausch und zur Unterhaltung mit und so ist es immer sehr lebendig bei uns. Herr Klaus Pieper trägt gerne lustige Geschichten aus dem Alltag und eigenem Erleben vor. Für den Seenkurier stellte er aus seinem reichen Texteschatz jeweils Beiträge zur Verfügung. Vielen Dank.

Im Mai unternahmen wir per Pedes einen Ausflug zur Fritz Reuter Eiche auf dem Lehmwerder. Dort gab es Kaffee und Kuchen und natürlich gab es Riemels un Läuschen von unserem Heimatdichter. Unsere Expertin ist hierbei Frau Annelie Schünemann.



Foto: Annette Bernstein

Im September machten wir einen Ausflug nach Glaisin und besuchten dort die Johannes Gillhoff Stuv. Hier führte uns Herr Hartmut Brun sachkundig durch die Räumlichkeiten und wir erfuhren viel über die Person Johannes Gillhoff und sein Werk. Sehr interessant.



Foto: Annegret Mahnke

Auch Theaterbesuche standen auf unserem Programm, so ging es z. B. am 13.12.2023 nach Güstrow zur Vorführung „Wo de Wiehnachtsmann wohnt“, ein Programm der Fritz Reuter Bühne Schwerin voller nordischer Herzenswärme.

Wir wollen unsere Zusammenkünfte im Jahr 2024 fortsetzen und planen für den 29. Mai eine Lesung anlässlich des 150. Todestages Fritz Reuters. Bei schönem Wetter draußen auf dem Schulplatz, bei Regen in der Heimatstube.

Vielleicht schaffen wir es nach Stavenhagen, oder Dömitz? Mal sehen.

Wir wünschen allen Freunden unserer plattdeutschen Sprache jedenfalls:

Ee'n gaudet nieget Johr! Un holt juch fuchtig!



Wi Mäkelborger

Man seg't uns Mäkelborger nah,
dat wi recht stur sünd - doch ja, ja.
So männich Minsch, dei meint sogor,
wi kem'n mit uns sülbst nich klor.
Dat is man, weil sei uns nich kenn'n.
Uns Ossen un uk Fischköpp nenn'n -
Schon wägen die Wappen, dei's hier fin'n,
as wenn's uns dormit argern künn'n.
Klor sünd wi sporsam mit dat Räden.
Uk jedes Wurt daun'wi erst awwägen
doch ist in Kopp, denn is dat binnen,
denn kann uns keiner mihr ümstimm'n.
Wi mögen uk nich väl Radau -
sedden uns nich glieck bi jeden tau,
doch hem'w ein'n in uns Hart inschlotten
denn kann hei sich up uns verlotten.
So wirn wi ümmer, so warn wi blieben,
wi mein'n uk, so sün wi tau lieden.
Wenn so'n Verhollen nu Sturheit is,
denn sün wi stur, dat is gewiß!

von Gerhard Heitmar

Annette Bernstein



Stadtbibliothek

Krakow am See, Alte Schule

Öffnungszeiten

Montag
13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag
10.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch
13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag
geschlossen
Freitag
10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 038 457/ 2 26 13

stadtbibliothek.krakowamsee@web.de

„An Zerstreuung läßt es uns die Welt
nicht fehlen:
wenn ich lese, will ich mich sammeln.“

Johann Wolfgang von Goethe

**Zum neuen Jahr allen guten Wünsche,
Gesundheit und Glück, Zufriedenheit und
viele Lesefreuden!**

Ganz im Sinne des Zitates von Goethe genießen Sie/Ihr Bücher und Literatur für die Freizeit oder auch Wissensvermittlung.

Die Bibliothek als öffentlicher Raum des Miteinanders und Austausches ist auch 2024 weiter für Sie / Euch da. Nutzen Sie so die kulturelle und soziale Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Bibliothek als verlässlicher Partner zwischen Bildung und Kultur!
Ich freue mich auf Sie / Euch!

Als kleiner Ausblick für das erste Halbjahr hier zwei geplante Veranstaltungen:

14. März 2024 um 19.00 Uhr Lesung mit Fred Zack „Tödlicher Norden“ - authentische Fälle aus dem Alltag der Rechtsmedizin

29. Mai 2024 um 16.00 Uhr Lesung der Plattdösch Frünz zum 150. Todestag von Fritz Reuter

Natürlich in der Stadtbibliothek Krakow am See, Schulplatz 2.

Annette Bernstein



der Weihnachtsmänner auf der Treppe des Rathauses von Krakow am See. Die rund 300 Schokoweihnachtsmänner trugen Schilder mit Aufschriften wie: „Frieden für alle, Gesundheit, Frohe Weihnachten“ usw. Mögen alle diese Weihnachtswünsche in Erfüllung gehen. Unter Leitung von Frau Dauber sangen alle Kinder vor dem Rathaus als Dank das passende Nikolauslied: „Lasst uns froh und munter sein ...“



Märchentheater der Klasse 3a

Ein Dankeschön geht hier an die Hortkinder der VS sowie an die DRK Tagespflege, die fleißig beim Basteln der Demonstrationsschilder geholfen haben.

Gleich einen Tag später, am 7.12.23, wurden die Klassen 1a und 1b in die Synagoge zu einem weihnachtlichen Puppenspiel eingeladen. Alle Kinder fieberten sehr mit der Weihnachtsgans Auguste mit, die natürlich nicht zum Weihnachtsbraten wurde. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Krakower Kulturverein für die Einladung.

Am Montag, dem 11.12.23 und am Dienstag, dem 12.12.23, schauten sich die zweiten und dritten Klassen im Güstrower Ernst - Barlach - Theater das Märchen „Schneeweißchen und Rosenrot“ an. Die Deutsche Tanzkompanie bot das Märchen diesmal als Tanzstück an. Einigen Kindern fiel es schwer, ohne gesprochene Szenen das Märchen zu verstehen. Deshalb haben wir in der Schule den Kindern, die das Märchen gar nicht kannten, dies nochmal erzählt bzw. anschauen lassen. Wir würden uns im nächsten Jahr so gern ein „normal“ vorgespieltes Weihnachtsmärchen wünschen, so dass alle Kinder einen erlebnisreichen Zugang zur Märchenwelt erfahren.

Die Kindergärten aus der Umgebung, alle Grundschulklassen und auch die DAZ - Klasse folgten der Einladung der dritten Klasse zum Weihnachtsmärchen „Viele Kekse für die Oma“. Am 15. Dezember um 9:30 Uhr füllte sich unser Atrium mit ganz vielen kleinen und auch größeren Zuschauern. Alle wollten sich die schauspielerischen Leistungen der Klasse 3a beim Märchentheater anschauen. Hans und Greta (sie wollten nicht mehr Hänsel und Gretel heißen) trafen auf dem Weg zur Oma ganz viele Figuren des Märchenwaldes. Jeder hatte den beiden irgendetwas zu erzählen oder vorzutragen. Ja, sogar die Feuerwehr musste wegen eines Feuers im Wald und für die Rettung von Rapunzel zur Stelle sein. Jeder probierte von den leckeren Plätzchen für die Oma - na, und am Ende? Ihr könnt es euch sicher denken, waren alle Plätzchen verputzt und die Oma ging leer aus. Hans und Greta waren aber überzeugt, dass die Mama bestimmt noch mehr Plätzchen hat. Am Ende waren von der großen Schüssel mit Pommes, die Schneewittchen für die Zwerge vorbereitet hatte, so viele übrig, dass alle aus dem Märchenwald noch satt wurden. Mit lautem Applaus bedankten sich die Zuschauer für das tolle Märchenspiel der kleinen Schauspieler aus der Klasse 3a. Vielen Dank auch an Frau Eilrich, die hier im Vorfeld viel Zeit und Mühe investiert hat, um dieses Märchen mit den Kindern auf die Bühne zu bringen.

Veranstaltungen

Kursangebote Krakow am See

vhs Volkshochschule Landkreis Rostock

Englisch in Krakow B1

Kursnummer: G23F406-02
15.01.-18.03.2024 (8 Termine)
18:00 Uhr-19:30 Uhr, Rudersportverein Krakow am See
Gebühren: 60,80 €

Malerei für Einsteiger/-innen: Acryl-Aquarell-Pastellkreiden

Kursnummer: G24F207-02
16.01.-30.04.2024 (12 Termine)
17:00-19:15 Uhr, Rudersportverein Krakow am See
Gebühren: 154,80 €

Weitere Informationen und Anmeldungen unter www.vhs-kras.de oder telefonisch bei Katrin Jonas 03843-75540211



Schulnachrichten

Naturpark-Schule Krakow am See



Nachrichten aus der Naturpark-Schule Krakow am See

Ganz viel Vorfreude auf Weihnachten in der Naturpark – Schule Krakow am See

Mittwoch früh, am 06.12.2023, begann die Zeit der Vorfreude auf Weihnachten für die Kinder der Grundschule. Der Nikolaus hatte in allen Klassenräumen Überraschungen verteilt. Wie auch schon in den vergangenen Jahren gab es wieder eine Demonstration

Am Montag, dem 18.12.23, erwartete unsere beiden vierten Klassen ein besonderer Theaterbesuch in Güstrow. Die Musikbühne Mannheim erfreute alle Zuschauer mit dem Kindermusical nach dem Märchen von Hans Christian Andersen „Die kleine Meerjungfrau“. Drei Jungen durften sogar auf der Bühne als Wächter auch ein wenig schauspielern. Mit viel Applaus bedankten sich alle Kinder bei den Darstellern.

Den Abschluss der schönen Vorweihnachtszeit bildete dann wieder unser gemeinsames Weihnachtssingen im Atrium der Schule. Im Musikunterricht haben wir fleißig Weihnachtslieder geübt und im Deutschunterricht schöne Gedichte auswendig gelernt. Aus jeder Klasse wurden einige Programmstücke, wie z. B. Musikstücke auf Instrumenten, gespielt, Gedichte vorgetragen oder andere kleine Überraschungen aufgeführt. Mit einem „We wish you a merry Christmas“ wurde dann allen ein frohes Fest gewünscht und die Kinder in die Weihnachtsferien entlassen.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Frau Schulz

Backen und Basteln Klasse 1a

Am 7. Dezember waren große und kleine Bäcker der Klasse 1a in der Naturparkschule unterwegs. In der Küche roch es lecker nach frisch gebackenen Plätzchen, die sehr fantasievoll geschmückt wurden. Frau Mönlich und Frau Günther hatten die Küche gut im Griff. Gleichzeitig wurden im Klassenraum wunderschöne Schneesterne unter der Anleitung von Frau Koop gebastelt. Herr Nehls hatte ganz viel Naturmaterial für eine große Klassenkrippe mitgebracht und einige Kinder arbeiteten fleißig daran mit. Alle hatten an diesem Nachmittag viel Spaß und die Kekse schmeckten noch bis zum letzten Schultag.



Die Klasse 1b freut sich über die Füllerführerscheine.



Die Klasse 1a zeigt auch stolz ihre Füllerführerscheine.

Freude über die Füllerführerscheine

Foto: Claudia Dauber

Füllerfest der Klassen 1a und 1b

In der vorletzten Schulwoche vor den Ferien traten die Klassen 1a und 1b zur Füllerführerscheinprüfung an. Beide Klassenräume waren mit Stationen bestückt an denen der neue Füller ausgiebig ausprobiert werden konnte. Es wurde geschrieben, gerechnet und sogar ein Gecko musste mit Mustern gestaltet werden. Das saubere und konzentrierte Arbeiten hatte sich dann auch gelohnt. Alle Kinder der Klassen 1a und 1b erhielten ihren Füllerführerschein und waren sehr stolz auf ihre Leistung.

Weihnachtsfreude im Pflegeheim der AWO

Die Klasse 1a hat in den letzten Wochen vor Weihnachten viele Lieder und ein gemeinsames Gedicht geübt. Damit wollten wir die Bewohner des Pflegeheims überraschen und erfreuen. Alle Kinder waren ziemlich aufgeregt, aber es hat alles sehr gut geklappt. Das Lied: „Kling Glöckchen, klingelingeling“ haben wir dann gemeinsam gesungen. Die Bewohner haben reichlich geklatscht und Frau Reinhardt hatte sogar eine tolle Überraschung für alle Kinder.

Frau Dauber

Vereine und Verbände

Krakower Seenland Tourismus e.V.

Spendenaufwurf

Uns erreichte der Hinweis, dass am Fuße des Aussichtsturms am Jörnberg, vor allem von älteren Besuchern, Bänke vermisst werden.

Deshalb möchten wir zu einer Spende aufrufen, um entsprechende Bänke anzuschaffen. Die Kosten für eine Bank betragen etwa 425,00 € (Bank, Aufstellen, Schild).

Der Spender wird an der Bank mit einem entsprechenden Schild bekannt gegeben (wenn gewünscht). Wer bereit ist kleinere Beträge zu spenden, wird allerdings nicht namentlich genannt werden, sondern nur der Verein.

Wir bitten um Überweisung auf das Vereinskonto mit dem Verwendungszweck: Name, Vorname, „Bankspende“.

Für Ihre Spende erhalten Sie eine Spendenbescheinigung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn C. Hübener, E-Mail: Krakowerseenlandtourismusev@t-online.de oder Tel.: 03843 219019.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

C. Hübener

Vereinsvorsitzender

Spendenkonto:

Verein: „Krakower Seenland Tourismus“ e.V.

VR-Bank Mecklenburg e.V.

IBAN: DE57 1406 1308 0000 5109 12

Verwendungszweck: Name, Vorname, „Bankspende“

Schützenzunft Krakow am See 96 e.V. - Traditionsverein Krakower Schützen von 1502

Jahresrückblick 2023

Das Jahr 2023 war für die Schützenzunft Krakow am See 96 e.V. von vielen schönen aber auch traurigen Ereignissen geprägt.

Wir mussten leider von zwei langjährigen und sehr geschätzten Schützenbrüdern, Bodo Boralewski sowie Prof. Dr. Reinhard Kastl, Abschied nehmen. Den Familien wünschen wir, trotz des Verlustes, alles Gute im neuen Jahr.

Große Freude und viel Spaß bereiteten allen teilnehmenden Vereinsmitgliedern sowie Angehörigen auch in diesem Jahr der Bowlingabend im März sowie die Fahrradtour im Mai. Bei Sonnenschein wurde von Krakow über Groß Grabow nach Kopplow geradelt, wo wir einen herrlichen Zwischenstopp auf dem Grundstück unseres Schützenbruders Hans-Werner Schulze mit einem zünftigen Grillen verbringen durften. Gestärkt ging es durch das Nebeltal zurück nach Krakow.

Zur großen 725-Jahr-Feier in Krakow am See Mitte Mai fand ein gemeinsames Salutschießen mit der Krakower Schützengarde 2000 e.V. statt. Dies war ein absoluter Höhepunkt der Vereine sowie für alle Zuschauer.

Beim traditionellen Vogelschießen bezwang Manuela Peters im Juni den Vogel und wurde diesjährige Vogelkönigin. Was beim anschließenden Vogelfest ausgiebig gefeiert wurde.



Vogelkönigin

Foto: Karl-Heinz Peters

Den Einladungen zum 25. Landesschützentag in Gadebusch im Juli sowie zum Landeskönigsball im November in Linstow folgte die Schützengarde Krakow am See 96 e.V. sehr gern mit einer Abordnung.

Der jährliche Königsball Mitte November war wie immer ein Highlight des Vereins. Mit großer Freude konnten wir unsere neue Schützenkönigin Birgitt Griehl proklamieren. Mit maximaler Punktzahl bewies unsere neue Majestät beim Königsschießen eine ruhige Hand.

Zur Seite stehen Ihr der „1. Ritter“ Heiko Nehmer sowie der „2. Ritter“ Andreas Armster.



Königin mit 1. und 2. Ritter

Foto: Karl-Heinz Peters

Einen herzlichen Glückwunsch auch diesen beiden sowie allen Schützenbrüdern und Schützenschwestern die bei den weiteren sportlichen Veranstaltungen wie z. B. der Vereinsmeisterschaft im September, sowie zur Vereinsmeisterschaft Trap im Oktober ihr Können erfolgreich unter Beweis stellten.

Den Abschluss des Jahres bildete das traditionelle Weihnachts-schießen im Dezember, bei dem nicht nur ein gutes Auge und eine ruhige Hand, sondern auch Glück im Spiel wichtig sind.

Eine Aussicht auf das Jahr 2024 hält für die Schützengarde Krakow am See 96 e.V. von Februar bis Dezember wieder viele Höhepunkte bereit. Unter anderem mit der Jahreshauptversammlung im Februar gefolgt vom Trappokal und Pokal KK-Pistole im März. Wer Interesse am Schießsport hat, ist immer herzlich willkommen (Tel. +49 38457 22652).

Wir nutzen diese Gelegenheit allen Freunden, Helfern und Unterstützern des Vereins zu danken. Danke auch an das Team des Nordischen Hof's, die unseren Königsball mit einem fantastischen Buffet den Abend abgerundet haben sowie der Katholischen Kirchengemeinde, die uns jährlich den Raum zum Vogelfest sowie zur Jahreshauptversammlung zur Verfügung stellt.

Für 2024 wünschen wir allen Mitgliedern, Angehörigen sowie Freunden der Schützengarde Gesundheit, Glück und „gut Schuss“.

Katrin Thoß

DRK-Tagespflege Krakow am See

Gemeinsame Aktion von Hort und DRK-Tagespflege zum Nikolaustag



Senior*innen und Kinder trugen gemeinsam viele Wünsche für die Aktion vor dem Rathaus zusammen. Foto: Kerstin Fröhmel

Am Nikolaustag wurde in Krakow am See zu einem friedlichem Protest für Vielfalt und Meinungsfreiheit eingeladen. Schokoladölause mit Weihnachtswünschen belagern die Treppe zum Rathaus. An dieser besonderen Aktion beteiligten sich auch die Senior*innen unserer DRK-Tagespflege in Krakow am See.



Viele Schokoladölause mit Wünschen von Kindern und Tagesgästen der DRK-Tagespflege Krakow am See blockierten die Treppen zum Rathaus. Foto: Kerstin Fröhmel

Gemeinsam mit den Hortkindern der Naturpark-Schule Krakow am See, ihrer Hortnerin Karoline Bobzien und Iris Mahnke, Projektleiterin Partnerschaft für Demokratie Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben, wurden persönliche Botschaften zusammengetragen. Frieden, Gesundheit, Keine Hungersnot waren nur einige der Wünsche, die auf kleine Kärtchen geschrieben und an den Schokonikoläusen befestigt wurden.

Die Senior*innen und Kinder sind begeistert von der tollen gemeinsamen Aktion - weitere sind in Planung.

Katharina Möbius, DRK-Tagespflege Krakow am See

Weihnachtsfeier in der DRK-Tagespflege Krakow am See

Die Weihnachtsfeier der DRK-Tagespflege in Krakow am See begann mit einem reichhaltigen und leckeren Brunch. Danach wurde mit einem Glas Sekt angestoßen. Als kleine Überraschung kamen Elisabeth Wockenfuß und Frank Bernstein zu Besuch und sangen mit den Tagesgästen Weihnachtslieder. Das Singen wurde mit einer Ukulele und Blockflöte durch die beiden begleitet, alle freuten sich sehr und jeder konnte mitsingen.



Die Tagesgäste wurden natürlich auch mit kleinen Geschenken bedacht. *Foto: Kerstin Fröhmel*

Zum Mittag gab es einen Schweinebraten mit Rotkohl und Salzkartoffeln. Abgerundet wurde das Festtagsessen mit einem leckeren Himbeerdessert. Nach dem Kaffeetrinken gab es eine kleine Bescherung, alle freuten sich sehr darüber, dass der Weihnachtsmann auch unsere Einrichtung bedacht hat. Zum Abschluss gab es noch einen leckeren und warmen Glühwein. Alle Tagesgäste und Mitarbeitenden freuten sich über die gelungene gemeinsame Feier.

Julia Schütt, DRK-Tagespflege Krakow am See

FSV Krakow am See

Die Hallensaison hat begonnen ...



Liebe Freunde des gepflegten Hallenfußballs,

im Januar ist es wieder so weit - der Junioren WinterCup 2024 steht in den Startlöchern. An drei Turniertagen (**20./21. & 27. Januar**) spielen unsere Nachwuchskicker ihre Hallenturniere vor heimischer Kulisse mit insgesamt 11 Gastvereinen.

Zudem absolvieren unsere Gehfußballer am **28. Januar** den **1. GEHFUSSBALL-CUP** in Krakow am See, bei dem wir weitere 5 Gastvereine in unserer Stadt begrüßen können.

Für das leibliche Wohl ist an den Turniertagen gesorgt, also kommt vorbei und unterstützt den FSV Krakow am See.

HALLENSAISON

Sporthalle, Naturpark Schule
Dobbiner Chaussee 7, 18292 Krakow am See

WINTER CUP 2024

20.01.2024 10 UHR	F-JUGEND JAHRGANG 2015 UND JÜNGER
21.01.2024 10 UHR	E-JUGEND JAHRGANG 2013 UND 2014
27.01.2024 10 UHR	G-JUGEND JAHRGANG 2017 UND 2018

GEHFUSSBALL CUP 2024

28.01.2024
11 UHR

Weiterhin nehmen auch die Männer an Turnieren teil (**Drei-Länder-CUP, 20.01.2024 in Sandau + Mühl Rosin CUP am 17.02.2024 in Güstrow**) - eine Unterstützung durch die Krakower Anhängerschaft ist selbstverständlich Pflicht!

Weihnachtmarkt

Am 16.12.2023 richtete der FSV Krakow am See, in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe, einen Weihnachtsmarkt aus - ein gelungener Nachmittag und alle Gäste fühlten sich sichtlich wohl. Neben dem traditionellen Glühwein für die großen Besucher, gab es für die Kleinen Kinderpunsch und heiße Schokolade. Zudem wurde kräftig gegrillt und am Stand der Lebenshilfe konnten leckere Crepes und Waffeln genossen werden.



Zu den Highlights gehörten der LineDance Auftritt der Lebenshilfe, die Verlosung von sehr tollen Preisen bei der Tombola, das Dosenwerfen für Jedermann und definitiv der Besuch des Weih-

nachtsmannes!

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern, allen Helfern und allen Sponsoren - ohne euch wäre es nicht das geworden, was es war!

**Sportliche Grüße
Der Vorstand**



**Kulturverein
„Alte Synagoge Krakow am See“ e. V.
Auf ein frohes Neues**



Das alte ist vergangen, ein neues Jahr fängt an und wir wünschen allen einen frohen, gesunden und bei allen Problemen ein doch optimistischen Start in das Jahr 2024.

Rückblickend auf das Ende des vergangenen Jahres können wir voller Freude und Hochachtung auf das Engagement unserer Vereine verweisen. Was für eine Freude, wieder so viele Krakower und Gäste als Besucher unserer Weihnachtsmärkte zu begrüßen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn man in der Vorweihnachtszeit sich gemeinsam mit anderen auf das Weihnachtsfest freuen kann. Also herzlichen Dank allen Veranstaltern. Auch der Kulturverein war diesmal wieder vertreten, gemeinsam mit SV. Wir hatten auch wieder Lose und viele Wichtelpäckchen vorbereitet. Alle konnten verkauft werden. Vom Erlös spendeten wir 160 € für den „Wünschewagen“.

Zu gemeinsamen Veranstaltungen laden wir auch im neuen Jahr wieder ein:

Am 17. Januar hatten wir wieder unseren Kinoabend. Wir zeigten den Film „Der Dolmetscher“.

Für die Krimifreunde liest am 19. Januar Sibö Woydt aus seinem Buch „Brenners Welt“. Beginn 19.30 Uhr.

Geselligkeit für jedermann ist dann am Spielenachmittag garantiert:

Am 29. Januar wird wieder von 15.00 bis 17.00 Uhr gewürfelt oder mit Karten gespielt. Herzlich willkommen!

Für den Februar steht die Eröffnung einer neuen Ausstellung auf dem Programm. Ab 10.02. zeigt der „Künstlerische Sommerkurs“ Schülerarbeiten aus dem Jahr 2023. Alle sind zur Vernissage herzlich eingeladen.

Am 14.02. gibt es dann um 19.30 Uhr wieder ein Kinoerlebnis mit der englischen Komödie „The Art of Love“ (Die Kunst der Liebe).



Also keine Kulturflaute! Auch unsere Eintrittspreise sind unverändert.

Wir freuen uns auf Sie und ... (denken Sie an die guten Vorsätze).

**Herzlichst Renate Lorenz
für den Vorstand des Kulturvereins**

Krakower Karnevalclub e. V.

Adventszauber beim Krakower Karnevalsclub e.V.



Foto: J. Josen



Foto: Claudia Becker

„Oh es riecht gut, oh es riecht fein ...“

Am 02.12.2023 war es wieder soweit und der Duft der Weihnacht zog ein in unsere Stadt. Glühwein, Punsch, heiße Schokolade, Mutzen, Berliner, schokolierete Früchte und Bratwurst lockten viele Besucher auf den Markt zu unserem traditionellen Krakower Wihnachtsbüddeln. Sogar der Weihnachtsmann schaute vorbei und hatte ein offenes Ohr für die Wünsche der Kleinen und Großen. Er kam mit besonderem Gefährt, die Krakower Feuerwehr sorgte für den sicheren Transport des Weihnachtsmannes und drehte anschließend so einige Runden mit den Kindern durch die Stadt. Die Kinder, die ihren Wunschzettel noch nicht an den Weihnachtsmann verschickt hatten, konnten in der Bastelecke der Kreativität freien Lauf lassen. Die musikalische Umrahmung der Krakower Feuerwehrkapelle sorgte für weihnachtliche Stimmung. Unter dem Lichterglanz des Weihnachtsbaums entschied in diesem Jahr das Los über den Erhalt eines Wihnachtsbüddel. Es war ein gelungener Start in die Adventszeit. Ein großes Dankeschön an die Krakower Feuerwehrkapelle, die Krakower Feuerwehr und alle helfenden Hände.

Karnevalistisch geht es auch 2024 weiter ...

Kommt und feiert mit uns beim Kinderfasching und Maskenball am 03.02.2024 oder bei der Ü50-Gala am 04.02.2024.

(Kartenvorverkauf für Maskenball und Ü50-Gala: 26.01.2024, 14.00 - 19.00 Uhr in der Alten Synagoge Krakow am See und am 02.02.2024 17.00 - 19.00 Uhr Turnhalle Krakow am See)

Im Namen des KKC e.V. Anne Fischer

KINDERFASCHING
03.02.2024
Einlass: 08:11 Uhr
Beginn: 09:21 Uhr
Minder: 09/10 Uhr; 09

MASKENBALL
03.02.2024
Einlass: 18:11 Uhr
Beginn: 19:11 Uhr
VR: 14C/15C, 16C

UMZUG
03.02.2024
Festumzug durch die Stadt
Start: 17:00 Uhr
Markt: 14.00 Uhr

Ü50-GALA
04.02.2024
Einlass: 14:11 Uhr
Beginn: 15:11 Uhr
Eintritt: 14C

KARTENVORVERKAUF
26.01.2024/14-19 Uhr: Synagoge
02.02.2024/17-19 Uhr: Turnhalle
www.kkc.krakow.de

TURNHALLE KRAKOW AM SEE
03.02.2024/
04.02.2024

Tagespflege Villa Martha

Adventszeit in der „Villa Martha“ Senioren-Tagespflege Herzensmensch e.V.

Am 30. November, pünktlich zum 1. Advent, luden wir alle Tagesgäste und Bewohner der „Villa Martha“ zum Basteln eines Adventgesteckes ein.

Unsere geladene Gäste waren mit viel Engagement beim Dekorieren ihrer Gestecke dabei und freute sich über die vielen entstandenen Gestecke aus gesammelten Naturmaterialien, die sich jeder Gast mit nach Hause nehmen konnte. Danach saßen alle in gemütlicher Runde zusammen, tranken Kaffee, aßen selbstgebackenen Kuchen und sangen zusammen die 1. Weihnachtslieder in diesem Jahr.

Unsere Weihnachtsfeier fand am 13. Dezember statt. Auch dazu waren alle Tagesgäste, Bewohner der „Villa Martha“ und Vertreter des Herzensmensch e. V. geladen. Um 09:30 Uhr besuchten uns die Kinder der Kindertagesstätte „Kleine Raben“ und haben uns ein Programm aus Gedichten und Liedern vorgeführt. Für unsere Senioren war es wunderschön zu sehen und zu hören, wie aufgeregt die Kinder, im Alter von 1 - 5 Jahren, waren und wieviel Spaß sie bei Ihrem Programm hatten.

Dann sangen wir mit unseren Gästen einige Weihnachtslieder und unterhielten uns über Weihnachtsrituale in ihren Familien. Danach wurde an einem festlich gedeckten Tisch Mittag gegessen. Es gab selbstgebratene Ente, mit selbstgemachten Knödeln, Rotkohl und ein selbstgemachtes Festdessert aus Creme, Erdbeermus und



Fotos: Kathrin Quandt

Baiser, dazu gab ein Glas Sekt. Unseren Gästen hat es sehr gut geschmeckt und reibten sich danach ihren Bauch.

Nach einer kurzen Mittagsruhe ging es dann weiter mit Kaffee, selbstgemachten Stollen und Muffins, sowie Vanilliekipferl. Während des Kaffee trinkens, klopfte es an der Tür und ein Weihnachtsmann kam in den Raum hinein. Er ließ alle Gäste ein Gedicht oder Lied vortragen und hatte für jeden ein Geschenk mit dabei. Es war für unsere Gäste, Mitarbeiter und Vertreter des Herzensmensch e. V. ein gelungener, familiärer und gemütlicher Tag. Wir danken Allen, die uns diesen schönen Tag ermöglicht haben!

Möchten Sie auch in familiärer Atmosphäre, mit individuellen Beschäftigungsangeboten und eingehend auf Ihren Wünschen und Bedürfnissen viele schöne Tage erleben, dann können Sie sich gerne:

werktags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

bei uns unter 038457/260675 beraten lassen und oder einen Beratungstermin vereinbaren.

VS Seniorenresidenz „Waldesblick“

VS Seniorenresidenz „Waldesblick“



Foto: Birgit Niendorf



Foto: J. Kinter

Neben unseren wöchentlich stattfindenden Aktivitäten war im Dezember einiges los in der Seniorenresidenz.

Den Auftakt machten die bereits sehnsüchtig erwarteten leckeren Bratäpfel. Die sich dann auch alle schmecken ließen.

Das Nikolausfest wurde musikalisch von Frau Naßt, Wisgard und Emil umrahmt. Auf Flöte und Keyboard erklangen Weihnachtslieder, sowie wunderschöne Musik aus der Barockzeit. Alle waren begeistert von den zauberhaften Klängen zur Kaffeezeit und bedanken sich nochmals bei den Musikanten.

Auch Herr Bernstein war wieder zur Freude aller zu Gast bei uns. Auf seiner Ukulele spielte er vertraute Weihnachtslieder und alle sangen tüchtig mit. Ihm danken wir natürlich auch noch einmal für den schönen Nachmittag.

Am 19.12. fand in der Seniorenresidenz „Waldesblick“ die bereits voller Spannung erwartete Weihnachtsfeier statt.

Alle Bewohner trafen sich pünktlich um 14.30 Uhr im Gemeinschaftsraum und nahmen an den festlich gedeckten Tischen Platz. Zum Kaffee gab es, wie in jedem Jahr, vom Personal liebevoll gebackene Torten und Kuchen. Nach dem Kaffee stießen wir gemeinsam mit einem Gläschen Wein oder Saft auf eine besinnliche Weihnachtszeit an.

Da der Weihnachtsmann seinen vollbeladenen Schlitten bereits am Vortag heimlich still und leise bei uns abgestellt hatte, übernahm das Pflegepersonal gemeinsam mit der Hausdame das Überreichen der Geschenke. Einige unserer Bewohner sagten dazu sogar ein Gedicht auf.

Der Höhepunkt unserer Weihnachtsfeier war das schon zur Tradition gewordene Bläserkonzert. Die Bläser aus Krakow am See, Serrahn und Güstrow spielten zur großen Freude aller viele der altbekannten Weihnachtslieder.

Silvester traf sich eine kleine Gruppe im dekorierten Aufenthaltsraum, um bei Kaffee und Berlinern das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen. Alle plauderten über so manche lustige Anekdote aus der Vergangenheit und eine Bewohnerin hatte auch einiges zum Vorlesen mitgebracht. Nun sind alle gespannt, was das vor uns liegende Jahr bringt und freuen sich schon auf das gemeinsame Neujahrsfrühstück.

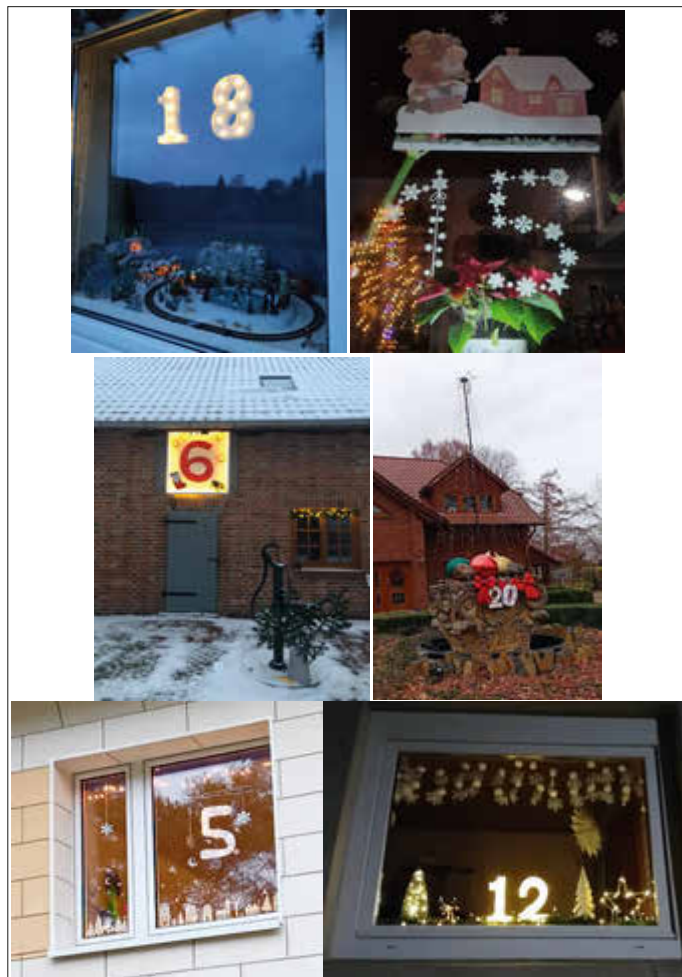
Ich wünsche Ihnen, unseren Bewohnern und allen Mitarbeitern ein gutes und gesundes Jahr 2024.

Birgit Niendorf

Gemeinde Dobbin-Linstow

Veranstaltungen

Dobbiner Adventsleuchten



„Wollen wir es erneut tun und unsere Fenster in der Adventszeit zum Leuchten bringen?“

Das war auch in diesem Jahr die Frage an die Dobbinerinnen und Dobbiner.

Die Zustimmung war groß, und so konnten wir zum dritten Mal die Aktion starten. Jeden Tag ging ein neues Licht an. Mit tollen Ideen und wunderbar geschmückten Fenstern, Türen, Wänden oder Außenkonstruktionen brachten wir unser Dorf in der Adventszeit zum Leuchten.

Danke an alle, die erneut oder auch erstmals dabei waren. Danke für die netten Gespräche, die wir in dem Zusammenhang geführt haben.

Es gibt bereits Voranmeldungen für den nächsten Kalender. So kann man dann wohl in Dobbin von einer entstehenden echten Tradition sprechen. Ich freue mich auf den nächsten Weihnachtskalender.

Steffi Rossow

Gemeinde Lalendorf

Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Gemeinde Lalendorf - Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Mit Beschluss 33/2023 der Gemeindevertretung Lalendorf vom 13.12.2023 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Lalendorf für das Jahr 2022 festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung Lalendorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Lalendorf für das Haushaltsjahr 2022
2. Der Gewinn in Höhe von 102.266,11 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Entlastung der Betriebsleiterin, Frau Andrea Storm, des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Geschäftsjahr 2022

Der Jahresabschluss wird in den Räumen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in 18279 Lalendorf, Zum alten Dorf 1 in der Zeit vom 22.01. bis 02.02.2024 zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Krakow am See, 19.01.2024

Fäkalschlammabfuhr in der Gemeinde Lalendorf

Sehr geehrte Kunden, die Ausführung der Fäkalentsorgung erfolgt die Norddeutsche Wasser-Logistik GmbH. Setzen Sie sich bei Bedarf direkt mit dieser in Verbindung, um eine Abfuhr zu beauftragen. Bitte beachten Sie die Vorlaufzeit von mindestens 7 Tagen bei der Anmeldung zur Entleerung Ihrer Anlage.

Sie erreichen die Norddeutsche Wasser-Logistik GmbH wie folgt:

Norddeutsche Wasser - Logistik GmbH

Vielbecker Weg 8 C

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 / 756 49 0

Fax: 03881 / 757 484

E-Mail: bestellungen@nwl-gvm.de

Internet: www.nwl-gvm.de/online-auftrag/

App: NWL GmbH im App Store oder Google Play

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Lalendorf

Der Bürgermeister

LAW – Lalendorfer Abwasser und Wasser

Zum alten Dorf 1, 18279 Lalendorf

Tel. 038452 3060, info@law-lalendorf.de

Andrea Storm

Betriebsleitung



Havariedienst

Sehr geehrte Kunden, bei Havarien in Mietwohnungen des Eigenbetriebs für Wohnungswirtschaft der Gemeinde Lalendorf sowie bei Störungen im Trink- und Abwasserbereich erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 0152 51 43 26 17.

Gemeinde Lalendorf

Der Bürgermeister

LAW - Lalendorfer Abwasser und Wasser

Zum alten Dorf 1

18279 Lalendorf

Tel. 038452 3060

info@law-lalendorf.de

Andrea Storm

Betriebsleitung



Schulnachrichten

Johann-Pogge-Schule Lalendorf

WeihnachtsKONZERT - wieder ein ERFOLG



Foto: A. Niekrenz



Foto: A. Niekrenz

Am Nachmittag des 8. Dezembers letzten Jahres war es schwer, in Lalendorf in Schulumgebung einen Parkplatz zu finden. Grund dafür war das angekündigte Weihnachtskonzert mit Kaffeetafel in der Johann-Pogge-Schule. Somit konnten Einwohner der Gemeinde sich dort treffen, um sich bei Kaffee und Kuchen auf das bevorstehende Fest einzustimmen.

Viele leckere Torten und Getränke wurden vom Förderverein und Helfern vorbereitet und erfolgreich verkauft.

Die kulturelle Aktion startete um 16.30 Uhr, zu dieser Zeit war das Atrium bereits bis auf den letzten Platz besetzt und jeder wartete gespannt auf den musikalischen Genuss. Die jungen Künstler zeigten uns ein vielfältiges und kurzweiliges Programm, es gab unter anderem instrumentale Musikstücke der kleinen und großen Flöten zu hören, moderne Rhythmen der Tanzgruppe, Gesangsbeiträge des kleinen und großen Chores sowie coole Klänge der Schülerband. Besonderen Applaus gab es auch für die Theatergruppe mit ihrem 1. Stück in der Öffentlichkeit: "Der Lebkuchenmann"

Jamila Kahlke, Amy Becker, Sarah Schulze und Frieda Schulz führten souverän als Moderatoren durch das Konzert.

VIELEN DANK an dieser Stelle an die LEITER auf musikalischem Gebiet Frau Wurm, Frau Kieper und Herrn Henning, an Andrea Fenske als Leiterin der Tanzgruppe, an Herrn Karl Dauber für seinen Solo – Einsatz, an Herrn Arndt als Theatergruppenchef, unserem HAUSMEISTER Herrn Zorn, dem FÖRDERVEREIN, und Familie Obremski (Schwiegereltern von Herrn Fründt) als BAUM-SPENDER und allen anderen kleinen und großen HELFERN, die zum Gelingen dieses Nachmittages beigetragen haben.

Anne Niekrenz

Vereine und Verbände

Familienweihnacht



Foto: Doris Frenz

Checkliste:

- Vereine und Schule ansprechen
- Genehmigungen einholen
- Tannenbaum organisieren
- Weihnachtsmann einladen
- Stände planen
- Helfer finden

Eine lange Liste wurde vorbereitet und die Vereine und Helfer aus Langhagen eingeladen, um unsere Familienweihnacht 2023 zu planen und zu organisieren.

Mit viel Elan wurde durch die Kameraden der Feuerwehr Langhagen der gesponserte Baum vom Gartenverein „Steinreich e.V.“ mit Unterstützung von Markus Böckermann am 30.11. geholt und schon in der Sporthalle aufgestellt. Durch den Angelverein und die Feuerwehr wurden die Bierzeltgarnituren gebracht und fleißige Helfer legten schon die Läufer aus, so dass am 01.12. die Halle durch Mitglieder der verschiedenen Vereine aus Langhagen und fleißige Unterstützer eingeräumt und geschmückt werden konnte. Am Samstag dem 2. Dezember war es dann soweit.

Die Schüler der ev. Johannesschule begrüßten die Gäste mit einem kleinen Programm, für leckeren Kuchen und Kaffee sorgten die Frauen von „Unser Dorfleben“, frisch gebackenen Waffeln und Mutzen gab es bei den Sportfrauen, frisch gegrillte Bratwurst bot die Johannesschule an und unsere Feuerwehr sorgte dafür, dass niemand verdursten musste.

Dieses Jahr hatten wir einige Stände in unserer Halle, die viele verschiedenen Sachen von selbstgestrickten und selbstgemachte Sachen, Schokoobst, Bildern, Kerzen, Fotos, Gestecke, Zuckerwatte, Kinderschminken, Bastelecke, Karten, Honig, Tombola etc. anboten.

Vielen lieben Dank an alle, die bei unserer Familienweihnacht sich mit eingebracht und mitgeholfen haben und ein Dank an alle unsere Besucher, schön dass sie da waren.

Und natürlich auch ein Dankeschön an unseren Weihnachtsmann, Danke, dass du Zeit hattest bei uns vorbei zu schauen.



Foto: S.Brückner

Liebe Hanna und liebe Magdalena, auch euch ein herzliches Dankeschön, dass ihr den Eintritt gemacht habt.

Unsere nächste Familienweihnacht findet wieder am Samstag vor dem 1. Advent (30.11.24) statt.

Im Namen des Festausschusses

Doris Frenz

Traktorkorso



Der Weihnachtsmann war zu Besuch!

Vor ein paar Jahren, aufgrund der Pandemie, entstanden aus einer spontanen Idee (und nun ist es fast schon zu einer Tradition geworden) - der Weihnachtsmann kommt mit dem Traktor nach Langhagen.

Bereits Tage vorher war das Wetter nicht gerade winterlich. Es regnete und stürmte, so dass der Weihnachtsmann seine Rentiere zu Hause lassen musste.

Doch vom Sonnenschein begleitet wurde in den großen Tag gestartet. Bereits am Vormittag haben sich einige fleißige Helfer an der Feuerwehr versammelt, um den Besuch für den Bärtigen vorzubereiten. Fahrzeuge wurden festlich hergerichtet.

Die Aufregung stieg von Minute zu Minute. Dann war es endlich soweit. Dieses Mal bekam der Weihnachtsmann nicht nur von der Feuerwehr, sondern auch von der Polizei Geleitschutz. Es folgten kleine und große, alte und neue Traktoren, gefahren von Jung und Alt.

Mittendrin, auf dem Sessel sitzend, der gute, alte Weihnachtsmann.

Für jedes Kind hatte er eine kleine süße Überraschung und so manchen Rat dabei.

Es wurde viel gelacht und das Strahlen vieler Kinderaugen belohnte die umfangreiche Vorbereitung dieser Ausfahrt.

Das ganze Dorf wurde unsicher gemacht. Im Anschluss ging es für den Weihnachtsmann nicht zurück in die eisige Kälte des hohen Nordens, sondern dieses Mal wurde die Ausfahrt bei der Feuerwehr in gemütlicher Runde beendet.

Wir möchten allen ein großes „Danke!“ sagen, die uns unterstützt haben:

- an die Kameraden/innen unserer Feuerwehr Langhagen
- an alle Fahrer/innen der alten und neuen, kleinen und großen Technik
- an den Weihnachtsmann, der sich wieder die Zeit genommen hat, uns zu besuchen
- an alle anderen Helfer/innen, die uns bereits im Vorhinein unterstützt haben

Für das Jahr 2024 nehmen wir uns vor, den Empfang des Weihnachtsmannes und das gemeinsame Ausklingen des Besuches größer zu gestalten. Das heißt z.B. warme Getränke bei Bratwurst und Feuerschale. Gerne können auch verschiedene Gefährte und Kostüme präsentiert werden, die weihnachtlich gestaltet sind. Die Mühe lohnt sich - der oder die Gewinner/in wird gekürt.

Gerne sind wir für Ideen und Unterstützung dankbar.

Nur gemeinsam kann ein großes Ding draus werden.

Das Strahlen der Kinderaugen ist immer wieder ein magischer Moment und Belohnung für alle Müh.

Steffanie Brückner

DRK-Tagespflege „Am Anger“



Adventswoche in der DRK-Tagespflege Lalendorf

Die erste Adventswoche in der DRK-Tagespflege in Lalendorf war prall gefüllt mit weihnachtlichen Angeboten, Adventsbasteleien, Plätzchenbacken und Besuchen von Familie Wessel und der Imkerin Frau Sygeries mit ihrem Spinnrad.

Ob beim Raten von Weihnachtsliedern mit Rita und Wolfgang Wessel oder beim Thema warme Kleidung aus Wolle, es war für jeden etwas dabei. Viele Fragen wurden beantwortet. Dabei stellten die Tagesgäste fest, dass es immer wieder Neues zu entdecken gibt und man nie auslernt. Egal in welchem Alter.



Der festlich geschmückte Baum in der DRK-Tagespflege Lalendorf sorgte für Weihnachtsstimmung in der Einrichtung.

Foto: Dana Gehrt

Die gemeinsam gebastelten Tannenbäume, Papiersterne, Pfefferkuchenhäuser mit Lichtdekoration und der Weihnachtswinterwald aus Holz säumten die Fenster und hüllten die DRK-Tagespflege in einen weihnachtlichen Glanz. Auch der reichlich geschmückter Tannenbaum erfreute Tagesgäste und Passanten. Gelegentlich schauten auch Gäste herein auf einen Schwatz und bestaunten die Weihnachtsdekoration.



Für den Weihnachtsbaum der Freiwilligen Feuerwehr Lalendorf haben die Tagesgäste Schmuck gebastelt - die Feuerwehrkinder holten ihn gerne ab.

Foto: Dana Gehrt

Besondere Freude brachten die Kinder der Freiwilligen Feuerwehr Lalendorf mit ihren Betreuern, als sie vorbeischaute, um den von den Tagesgästen gebastelten Baumbehang für die Tanne vor dem Feuerwehrgebäude abzuholen.

Ramona Lehmkuhl, DRK-Tagespflege Lalendorf

Festliches Treiben in der DRK-Tagespflege Lalendorf

Die Weihnachtsfeier in der DRK-Tagespflege in Lalendorf startete mit einem stimmungsvollen Eindruck einer mit Sammelgeschirr und

selbstgebotelter Dekoration weihnachtlich geschmückten Tafel. Rundherum die schönsten Lichter und im Hintergrund leise Weihnachtsmusik. Die Tagesgäste staunten und lobten die gemütliche Atmosphäre. Die Mitarbeiter-Weihnachtswichtel haben mit ihren Vorbereitungen ganze Arbeit geleistet und die Gesichter der Tagesgäste und die dankenden Worte waren das allerschönste Lob.



Viel Freude hatten die Tagesgäste an der musikalischen Einlage des Grundschulchors.

Foto: Dana Gehrt

Nach einem ausgiebigen Frühstück mit den selbstgebackenen Quarkbrötchen, kam Frau Froese und las weihnachtliche Geschichten vor. Lustige Erzählungen, wahre Begebenheiten aber auch nachdenklich machende und zum Innehalten einstimmende Geschichten hielten die Tagesgäste in ihrem Bann und wurden von diesen im Anschluss beklatscht.

Weiter ging es mit regionalen Kindheitserinnerungen und Berichten rund um die eigenen Weihnachtsfeste. Als Überraschung kamen die Kinder des Grundschulchor vorbei. Sie sangen wunderschöne Weihnachtslieder, spielten Flöte und trugen Gedichte vor. Das war ein tolles Erlebnis.



Liebevoll hatten die Mitarbeitenden kleine Präsente für ihre Tagesgäste vorbereitet. Foto: Dana Gehrt

Das köstliche Mittagessen, Geflügelkeule mit Klößen, Rotkohl und Spekulatiusnachspeise brachte alle ins Schwärmen. Nach einer kurzen Erholung, fanden sich alle Gäste zum gemütlichen Kaffeetrinken

mit selbst gebackenen Stollen und braunen Pfeffernüssen (gebacken von Frau Hansen), alle wieder ein. Als dann zur Bescherung das Glöckchen erläuterte wurde es nochmals sehr weihnachtlich. Nach Hause ging es mit einem von den Mitarbeitern gebasteltem Lebkuchenhaus mit Lichterkette.

Ramona Lehmkuhl, DRK-Tagespflege Lalendorf

Festliches Treffen in der DRK-Tagespflege Lalendorf



Das weihnachtlich Singen mit Gemeindepädagogin Folke Burwitz machte allen viel Spaß. Foto: Kerstin Kientopf

Weihnachtslieder und Weihnachtsduft ziehen durch die Räume und an der dekorierten Tafel sitzen die Tagesgäste und warten gespannt auf den Überraschungsgast. Dann plötzlich war sie da. Folke Burwitz, die Gemeindepädagogin von Langhagen/Klaber. Sie staunte nicht schlecht und lobte die schöne weihnachtliche Dekoration und stimmungsvolle Atmosphäre. Auch hatte sie ihre Gitarre mitgebracht mit der sie die altbekannten Weihnachtslieder begleitete. Tagesgäste und Mitarbeitende sangen alle gerne mit und lauschten auch den schönen Weihnachtsgedichten zwischendurch. Herr Märkert nahm sich nach dieser schönen gemeinsamen Runde Folke Burwitz zur Seite, lobte sie sehr und bat nachdrücklich um ein Wiederkommen. Diese Bitte kommt die Gemeindepädagogin gerne nach. Darüber freuen sich alle Tagesgäste sehr, denn in der besinnlichsten Zeit des Jahres, freuen sich alle über Gemeinschaft, Austausch und Kontakt.



Das gemeinsame Vorlesen mit Pastorin Gesine Wiechert bei adventlichem Gebäck sorgte für weihnachtliche Stimmung in der DRK-Tagespflege Lalendorf Foto: Dana Gehrt

Dazu passend besuchte noch am selben Tag auch Pastorin Gesine Wiechert die DRK-Tagespflege in Lalendorf. Im Rahmen des von ihr organisierten öffentlichen Adventskalenders fand „Im Advent vorgelesen“ in der DRK-Einrichtung „Am Anger“ statt. Von der Tagespflege selbstgebackener Stollen durfte dabei nicht fehlen. Auch die vielen zusätzlichen Besucher brachten so allerlei mit und sorgten ebenfalls für ausreichend Geschichten, Lieder und Plätzchen passend zur Weihnachtszeit.

Die Tagesgäste wünschten sich Lieder aus dem Gesangsbuch, ganz besonders Frau Michel freute sich, denn sie entdeckte im Liederbuch ihr Lieblingslied: „In der Weihnachtsbäckerei“, das Lied Nummer 6. Und auf die Frage nach dem nächsten Liedwunsch, kam ein Lautes: „Nummer 6“. Die Betreuungskraft Ramona Lehmkuhl und Frau Michel lachten sich an, denn alle hatten dieses Lied schon am Vormittag und den Vortagen mit viel Freude gesungen. Alle hatten sehr viel Spaß.

Ramona Lehmkuhl, DRK-Tagespflege Lalendorf

Wattmannshagener Anglerverein 1948 e. V.

Einladung!

Am Samstag, dem **20. Januar 2024** findet um 14:00 Uhr im **Gemeindehaus Roggow** unsere Jahresrechnungsfestlegung für das **Geschäftsjahr 2023** statt. Dazu sind alle Angelfreunde recht herzlich eingeladen. Im Anschluss wird eine weitere **Kassierung für 2024** durchgeführt. Bürger die Mitglied im Verein werden möchten sind sehr willkommen. **Kinder bis 14 Jahre benötigen keinen Fischereischein aber eine Angelberechtigung.** Durch die Mitgliedschaft in einem Verein wäre diese sehr günstig. Der Vorstand des Verein wünscht allen Bürgerrinnen und Bürgern sowie den Angelfreunden ein gesundes und friedvolles **neues Jahr 2024.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Geschäftsbericht 2023
3. Kassenbericht 2023
4. Kassenprüfungsbericht 2023
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstand 2023
7. Wahl der Wahjkommission
8. Neuwahl des Vorstand
9. Termine/Informationen 2024
10. Verschiedenes
11. Schlusswort
12. Kassierung 2024

Petri Heil!

Vorstand des Vereins

Krassower See!

Für die Angler ist es zur Zeit nicht möglich am Krassower See zu angeln. Die Angelstege sind durch den hohen Wasserstand nicht mehr zu sehen und selbst an die Boote kommt man nicht. Zurzeit haben wir durch den vielen Regen diesen Zustand. Aber es gibt auch ein Problem mit dem Auslaufgraben. Hier könnte durch den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ das Problem behoben werden, nur leider fehlen von den Behörden die Genehmigungen. Wir hoffen das 2024 dies erledigt werden kann damit die Angler den See und die Angelstege sowie Boote unfallfrei nutzen können. Der Wattmannshagener Anglerverein betreut diesen See und möchte das Abhilfe den Zustand entschärft. Petri Heil!

Gerd Stegmann
Vereinsvorsitzender



Foto: Gerd Stegmann

Kirchliche Nachrichten

Katholische Filialgemeinde Allerheiligen Krakow am See

Liebe Leserinnen und Leser,

Noch ist er verborgen,
dein Weg in die Zukunft,
geh ihn getrost.

Ich wünsche dir
ehrliche Weggefährten,
liebvolle Freunde,
erfüllte Augenblicke.

Der treue Gott,
in dessen Händen
Zeit und Ewigkeit liegen,
soll dich behüten
und deine Schritte segnen.

Mit diesen Wünschen möge für Sie, liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2024 seinen Anfang nehmen, möge das Jahr gesegnet sein und der Frieden überall auf der Welt Raum gewinnen.

Rückblick: Kurz vor Weihnachten trafen sich noch einmal die Kirchenmäuse.

Wir hörten eine etwas andere Weihnachtsgeschichte. - Einige Kinder aus Amazonien gingen in den Dschungel, um zu spielen. Der Urwald liegt nicht weit von ihrer kleinen Stadt entfernt. Als sie schließlich nach Hause gehen wollen, sehen sie Holzfäller und verstecken sich. Sie haben Angst, denn die Holzfäller holzen illegal den Urwald ab, sie gewinnen Land durch Brandrodungen und zerstören damit die Lebensgrundlage der Bevölkerung, die dort lebt. Ungebetene Beobachter, wie die Kinder, sind nicht erwünscht. In ihrem Versteck schlafen sie dann ein und als sie aufwachen, ist es dunkel. Doch plötzlich leuchtet etwas in der Dunkelheit. Das Leuchten zeigt ihnen einen Weg und sie gelangen schließlich zu einer armseeligen Hütte am Rand ihrer Stadt, wo ein Mann und eine Frau ein neugeborenes Kind in den Armen halten. Und, oh Wunder, auch die Holzfäller sind dort und betrachten friedlich das Kind. Diese Geschichte ist auch

der Aufhänger für die Sternsingeraktion, die am 06. Januar mit unseren Kirchenmäusen und Freunden/Freundinnen, startet. Das Thema heißt: Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit.

Aber nicht nur das erfuhren die Kinder bei ihrem letzten Treffen in 2023. Sie hörten auch die Geschichte von der Geburt Jesu in Bethlehem, die in der Bibel steht. Den Geburtstag Jesu feiern wir jedes Jahr zu Weihnachten. Die Kirchenmäuse durften dann eine Krippe aufbauen. Jeder/jede war mit Eifer, Freude und Vorsicht dabei. Denn die Krippenfiguren sind leicht zerbrechlich.



Foto: R. Rolfs

Bei einem gemütlichen Adventsbeisammensein mit Keksen, süßen Überraschungen und Apfeltee klang unser Kirchenmausejahr 2023 aus. Ganz herzlich bedanke ich mich bei den Eltern, die unterstützend mitwirken und mich mit Geschenken überrascht haben.

Informelles: Unsere Kirche ist täglich geöffnet.

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ein. Gern können Sie sich auch über den Aushang bei unserer Kirche oder über die Homepage unter: www.katholisch-mv.de informieren.

14.01.

keine Heilige Messe in Krakow,
Heilige Messe in Güstrow

11.00 Uhr

19.01.

9.00 Uhr Heilige Messe
15.00 Uhr Treff der Kirchenmäuse

21.01.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

28.01.

10.00 Uhr keine Heilige Messe,
11.00 Uhr Heilige Messe in Güstrow
14.00 Uhr Verabschiedung der Gemeindeferentin Frau Johanne Pliesch in Bützow

02.02.

9.00 Uhr Heilige Messe Fest der Darstellung des Herrn mit Kerzenweihe
15.00 Uhr Treff der Kirchenmäuse

04.02.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

11.02.

10.00 Uhr Heilige Messe

Es können sich Änderungen ergeben, da Pater Francis im Urlaub ist.

**Im Namen der Allerheiligen Gemeinde
grüßt Sie herzlich
Raphaela Rolfs**

Ev.-luth. Kirchengemeinde Klaber

Pfarrsprengel mit Wattmannshagen
Klaber 25, 18279 Lalendorf, OT Klaber
Tel.: 038456 60972
E-Mail: klaber@elkm.de

Herzliche Einladung an Sie und Euch zu folgenden Veranstaltungen:

Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde

21.01.2024, So., 3. S. n. Epiphantias

10.00 Uhr Raden
 Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
 F. Jaeger

28. 01.2024, Letzter So. n. Epiphantias

10.00 Uhr Langhagen
 Andacht mit Bibelkreis
 F. Burwitz

Bibelkreis in Langhagen in der Evangelischen Johannes-Schule,

Donnerstag, 14.30 Uhr, Eingang über den Schulhof

18. Jan. 2024 Thema: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ - Jahreslosung

Der Bibelgesprächskreis in Klaber

trifft sich nach Absprache bei Familie Krause, Klaber 30.

Kinderkirche

Kindertreff für Kinder von 1 - 8 Jahre mit Eltern

mittwochs, 15.15 - 16.30 Uhr im Pfarrhaus Klaber

(findet nicht in den Ferien statt)

17. Jan., 24. Jan., 31. Jan. 2024

Lasst uns miteinander auf den Spuren sein, wo Gott den Menschen ganz nahe war und bis heute ist. Auch so bei dir und mir. Dazu wird es Geschichten geben. Wir singen Lieder, die davon erzählen, und werden kreativ sein. Bringt gerne eine Kleinigkeit für ein kleines Picknick mit. Gerne können Freunde mitgebracht werden.

Gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen

Bitte informieren Sie sich auch auf den Internetseiten der Kirchengemeinde Wattmannshagen <https://www.kirche-mv.de/wattmannshagen> und der Kirchengemeinde Reinshagen <https://www.kirche-mv.de/reinshagen>.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klaber

Gisela Fischer

Ev.-luth. Kirchengemeinde Serrahn

Pfarrbüro 18292 Serrahn, An der Kirche 46

dienstags von 14 - 17 Uhr

Frau Ingrid Wolf: 038456/503924, E-Mail: serrahn@elkm.de

Vakanzpastor: Pastor Christoph Reeps, Krakow: 015233740196

Seien Sie herzlich willkommen zu allen unseren Ver- anstaltungen

Wir haben auch in 2024 jeden Sonntag Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Serrahner Nikolaikirche.

Während der Gottesdienste besteht jeweils - außer in der Schulferienzeit - das Angebot von **Kindergottesdienst für Kinder von 3 - 12 Jahren, 10.30 - 11.30 Uhr, Treffpunkt Kirche Serrahn.**

Termine - regelmäßige Veranstaltungen

dienstags:

Gebetskreis 8.30 Uhr bei Fam. Oehlke, Kuchelmiß

mittwochs, ungerade Kw'n:

Blaukreuzgruppe Serrahn, 19.00 Uhr

gerade Kw'n:

Bibelgesprächskreis 19.30 Uhr im Gemeindehaus Serrahn

dienstags:

wö.lich: Blaukreuzgruppe Langhagen, 18.00 Uhr, Evang. Joh.-schule

samstags:

Jugendstunde, 19.00 Uhr Serrahn, Ltg. Friederike Nachtigäller

Hauskreise:

Nach Absprache an den jeweiligen Orten.

Rückblende auf die Christmette am 24.12.2023:

Zu jeder besonderen Veranstaltung gehören natürlich die rechtzeitigen Vorbereitungen, so auch für diesen Gottesdienst am Heiligen Abend 2023. Ab Mitte November fanden an den Samstag-Vormittagen die Proben statt. Eifrig übten alle kleinen und großen Mitwirkenden die Texte, Choreografien und Schauspielerszenen ein, daneben wurden fleißig Requisiten gebastelt und Kostüme zusammengestellt. Circa 35 Sänger zwischen 3 und 65 Jahren fanden sich regelmäßig zusammen, dazu 8 Instrumentalisten, eine Familie war mit drei Generationen vertreten!



Foto: Annemarie Prillwitz

Am 24.12. war es endlich so weit, ganz gespannt saßen alle in der Kirche und dann ging es auch schon los. Doch zuvor sangen wir noch zusammen mit einem Bläserensemble „Ihr Kinderlein kommet ...“.

Hier im Folgenden eine kleine Zusammenfassung dieses anschaulichen Stückes. Das Musical mit dem Namen „**Sonderbar**“ begann mit der Begegnung zwischen Maria und dem Engel, der ihr sagt, dass sie Jesus zur Welt bringen wird. Ihre Zweifel und Gedanken wurden in dem dann folgenden Lied ausgedrückt, das mit den Worten endet: „Mir geschehe, wie Gott will - denn was Gott will ist das Beste für mich“. Es schloss sich ein kräftiges, ausdrucksvolles Lied an: „Verschwinde!“, als der Herold den Bewohnern von Nazareth die Nachricht brachte, dass sie sich in ihre jeweilige Geburtsstadt aufmachen sollen, damit der Kaiser die Bevölkerung zählen kann. So wurde der Herold von den Einwohnern mit symbolischen Tomaten, die nach ihm geworfen wurden, aus dem Dorf vertrieben. Trotz aller Umstände machten sich Josef und Maria auf den Weg nach Bethlehem, wo sie nach einer schwierigen Herbergssuche in einem Stall ankamen. Jesus, der Retter der Welt, wurde in einem Stall geboren - **Sonderbar!**



Foto: Annemarie Prillwitz

Die Hirten und auch die Sterndeuter erfuhren auf sonderbare Weise davon und kamen zum Stall. Gott wurde Mensch in einem kleinen Baby, das ist das allergrößte Geschenk, welches Gott uns macht, um uns seine Liebe zu zeigen. Da konnten die circa 200 Besucher nur mit einstimmen in ein Halleluja - Jesus ist geboren! -, bevor sie mit zwei altbekannten Weihnachtsliedern, begleitet durch ein Streichsextett, in den Heiligabend entlassen wurden.

Vielen lieben Dank sei an dieser Stelle nochmals gesagt für alle, die diesen Gottesdienst mitgestaltet haben, den Mitwirkenden, den Musikern, der Technik, den Bühnenaufbauern und natürlich der Chor- und Musical-Leiterin Maria Bobzien, die diese Aufführung initiiert, bei allem begleitet und mit großem Engagement durchgeführt hat, danke!!! Ein großer Dank gilt schließlich unserem Gott, der das alles ermöglicht hat.

Maria Bobzien, Bernd Ballhöfer

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wattmannshagen

Rachower Str. 49, 18279 Wattmannshagen
Tel. 038452/20712, wattmannshagen@elkm.de

Kinderkirche

Liebe Kinder, am Sonnabend, dem **20. Januar 2024**, treffen wir uns wieder zur Kinderkirche für die **1. - 6. Klasse** von **9.00 - 12.00 Uhr** im Pfarrhaus in **Wattmannshagen**.

Bibelwochenabschlussgottesdienst

Sie sind herzlich eingeladen zum **Gottesdienst zum Abschluss der ökumenischen Bibelwoche - „Genesis - Und das ist erst der Anfang ...“** - am Sonntag, dem **21. Januar 2024**, um **10.00 Uhr** in der kath. Kirche in **Raden**.

Kino im Pfarrhaus

Am Freitag, dem **9. Februar 2024**, zeigen wir um **19.30 Uhr** im Pfarrhaus in **Wattmannshagen** den Film **Crescendo #makemusicnotwar** (Spielfilm - Johannes Rotter, Dror Zahavi - Deutschland, Italien, Österreich 2019, Laufzeit: 102 Minuten, Empfohlen: ab 14 Jahren - FSK ab 6 freigegeben)

Im Rahmen von Friedensverhandlungen zwischen Diplomaten aus Israel und Palästina soll in Südtirol ein Konzert eines Jugendorchesters junger Palästinenser und Israelis gegen allen äußeren Widerstand stattfinden. Die Jugendlichen wollen die Friedensbemühungen, die in ihrem Mikrokosmos bereits gefruchtet haben, nicht aufgeben und sehen nach und nach im gemeinsamen Zueinanderfinden und Musizieren einen ersten Weg zur Überbrückung von Hass, Intoleranz und Terror. - Ein wichtiger Film, der hochaktuell ist. (FBW)

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) begründet ihr Prädikat „besonders wertvoll“ wie folgt: „Die Mehrheit sah den mutigen Film allerdings mit großem Respekt. Ihrer Meinung nach macht ihn gerade die Zuspitzung der Positionen für ein Publikum interessant, das sich nicht mit allen Details des Konflikts auskennt. Der Film vertritt deutlich eine humanistische Perspektive, die eine Aussöhnung für möglich hält, indem man durch die gemeinsame Arbeit an der Musik lernt, sich gegenseitig als Mensch wahrzunehmen. Dies ist eine Botschaft, die universell gilt und auch auf andere Konflikte, wie den Umgang mit Flüchtlingen, übertragen werden kann. Der Konflikt ist so vielfältig, dass man ihn reduzieren muss und nicht sämtliche Details behandeln kann. Dies ist mit einem klaren und schlüssigen Drehbuch, das einen großen Bogen schlägt, aber viele wichtige Details und starke Identifikationspersonen aufweist, sehr gut gelungen.“

Beichtgottesdienst am Aschermittwoch

Am Beginn der Passionszeit feiern wir gemeinsam mit der Kirchengemeinde Reinshagen einen **Beichtgottesdienst am Aschermittwoch**, dem **14. Februar 2024**, um **18.00 Uhr** im Gemeinderaum in **Schlieffenberg**.

„**Komm rüber! Sieben Wochen ohne Alleingänge**“ - unter diesem Motto steht die Fastenaktion 2024 - vom 14. Februar bis zum 1. April 2024. Neue Gedanken wagen, der anderen Meinung ohne Furcht begegnen - das macht reich. Freuen wir uns auf die Herausforderung! Mehr dazu unter: <https://7wochenohne.evangelisch.de/>

Gesine Wiechert, Pastorin